

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen



Freitag, 04. Dezember 2020

Nr. 49

HS
FOTO



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	0781 19222
Polizeirevier Haslach	975920
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)
Strom- und Wasserversorgung	2621
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)	
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,	
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 04.12.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Samstag, 05.12.2020: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Sonntag, 06.12.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell am Harmersbach

Montag, 07.12.2020: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Dienstag, 08.12.2020: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

Mittwoch, 09.12.2020: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

Donnerstag, 10.12.2020: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Freitag, 11.12.2020: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Samstag, 12.12.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

und nach Terminvereinbarungen

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung		

Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und
telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Lindenstr. 1

Montag bis Freitag	9.00 – 12.30 Uhr
nur Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 12.30 – 16.00 Uhr
------------	---------------------------------------

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs- zeiten nach telefonischer Vereinbarung	

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 91290

Montag-Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Internet: <http://www.Hofstetten.com> • E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung gerne möglich.	

Internet: <http://www.muehlenbach.de> • E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> • E-Mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur

Hauptstraße 17

Tel. 2535

Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.00 Uhr, Mi: 09.00 – 12.00 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr

AMTSBLATT DER STADT HASLACH
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche
Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft
& Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/
504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

Redaktionsschlussänderung

KW52	kein Bürgerblatt
KW53	Redaktionsschluss: Montag, 21.12. - 16 Uhr Erscheinung: Mittwoch, 30.12.
KW01/2021	Redaktionsschluss: Montag, 04.01. - 16 Uhr Erscheinung: Freitag, 08.01.



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten amtlich und aktuell

„Nikolaus an der großen Krippe in Haslach abgesagt“

Stadtverwaltung und Handels- und Gewerbeverein verschenken Weckmänner als kleine Nikolausfreude

Der schon traditionelle Nikolausempfang auf dem Marktplatz von Haslach am 06. Dezember fällt pandemiebedingt aus; doch Haslach Bürgermeister Philipp Saar möchte auf eine Nikolausfreude für die Kindergartenkinder nicht verzichten. So hat denn die Stadtverwaltung alle Haslacher Kindergärten gebeten, die Anzahl der benötigten Weckmänner durchzugeben, damit -einzeln eingepackte- leckere Weckmänner dort ein wenig Nikolausfreude verbreiten mögen als symbolischer Ersatz für das ausfallende gemeinsame Treffen auf dem Marktplatz. Der Handels- und Gewerbeverein rief seine Mitglieder aus dem Handelsbereich auf, sich ebenfalls der „Aktion Nikolausfreude“ anzuschließen und so gibt es denn –solange Vorrat reicht- auch in zehn Geschäften in der Innenstadt am Freitag, den 04. Dezember Nikolausfreude in Form von Gebäckbrotchen, Weckmänner eben, für die Kunden.



Carl-Sandhaas-Schule übernimmt Aufbau des XXL-Adventskranzes in Haslach

Der von Denise Schmieder (dritte von links) vor einigen Jahren initiierte XXL-Adventskranz auf dem Rohrbrennen in Haslach hat eine neue „Aufbaugruppe“: Schülerinnen und Schüler der Carl-Sandhaas-Schule haben mit dem verantwortlichen Lehrer Philipp Gorenflo (sechster von links) diese schöne Aufgabe ab diesem Jahr übernommen und so vergangene Woche den beliebten Großweihnachtsschmuck mitten am Marktplatz aufgebaut. Haslachs Förster Frank Werstein hatte den Kontakt hergestellt, Hermann Heizmann vom Vorderen Bocksbachhof (Steinach) und Luitgard Buchholz (Hausach) hatten das Reisig gespendet und Denise Schmieder half selbstverständlich noch einmal mit –auch im Sinne einer Übergabe- den großen Adventsschmuck aufzubauen. Der Arbeitseinsatz lief „coronagerecht“ ab, die Gruppe ist auch an der Schule im gemeinsamen Unterricht.



Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Mühlegrün“ in der Fassung der 6. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat in öffentlicher Sitzung am 08.10.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen den Bebauungsplan „Mühlegrün“ zu ändern. Die Bebauungsplanänderung erfolgt in punktueller Form als sog. Deckblatt zum zeichnerischen Teil. Der Geltungsbereich dieser 6. Änderung ist dort dargestellt und umfasst das Grundstück Flst. Nr. 1556/7 (Teil) und Flst. Nr. 1556/8. Der Änderungsbereich weist insgesamt eine Fläche von ca. 1.132 m² auf.

Lageplan beifügen

Für die Öffentlichkeit bestand im Rahmen einer einmonatigen Planauslage (20.01. bis einschließlich 28.02.2020) die Möglichkeit eine Stellungnahme zu den Bebauungsplanunterlagen abzugeben (vorgezogene Anhörung). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten ebenfalls bis zum 28.02.2020 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

In Anbetracht der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen und den damit einhergehenden Änderungen bzw. Anpassungen der Entwürfe zum Bebauungsplan, ist eine erneute Offenlage durchzuführen. Der Haslacher Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2020 die nach der Offenlage ergänzten Planunterlagen gebilligt und die erneute Offenlage beschlossen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden die Öffentlichkeit und

die erneut zu beteiligenden Behörden gebeten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abzugeben.

Änderungen gegenüber dem Planstand nach Abschluss der Offenlage Eingriffs-Ausgleichsbewertung

Für die Planfläche wurde durch das Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie, Dr. Alfred Winski, 79331 Teningen, eine Eingriffs-Ausgleichsbewertung vorgenommen. Es wurde eine Bewertung der Schutzgüter Pflanzen/Tiere und Boden vorgenommen. Die Schutzgüter Mensch, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild sowie Kultur/Sachgüter wurden verbalargumentativ berücksichtigt. Der Ausgleichsbedarf setzt sich aus dem Eingriff in das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ sowie das Schutzgut „Boden“ zusammen:

Ausgleichsbedarf Tiere und Pflanzen
10.754 (12.756)
Ausgleichsbedarf Boden
1.586
Ausgleichsbedarf gesamt
12.340 (14.342)

Die Stadt führt ein Eingriffs-Ausgleichsflächenkataster (EAK) mit Ökokonto. Der externe Ausgleichsbedarf ist vollumfänglich der EAK-Fläche „13 Hintermatt“ zugeordnet. Details sind den Datenblätter zur Eingriffs-Ausgleichsbewertung zu entnehmen. Die Zuordnung dieser Ausgleichsfläche wurde als Ziffer 13 neu in die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen.

Auf die Durchführung einer vollumfänglichen Umweltprüfung kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet werden.

Artenschutz

Für die artenschutzrechtliche Betrachtung ist der tatsächlich ausgebildete Bestand zugrunde zu legen. Dieser wurde durch das Büro für Landschaftsplanung - Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöle aus Waldkirch untersucht. Das Gutachten in der Fassung vom 23.10.2020 ist Bestandteil der Bebauungsplanänderung.

Das Gutachten kann wie folgt zusammengefasst werden:

Avifauna: Im Plangebiet selbst siedeln mit Amsel und Mönchsgrasmücke nur zwei überaus häufige und wenig anspruchsvolle Vogelarten. Der Artenbestand und der Lebensraum werden als extrem verarmt, ohne Artenschutzrelevanz bewertet. Dies entspricht einer sehr geringen naturschutzfachlichen Bedeutung. Betrachtet man das gesamte Untersuchungsgebiet mit seiner Bedeutung als Nahrungshabitat für zwei Arten und Quelle für Nistmaterial einer weiteren Art der Vorwarnliste, so ergibt sich zumindest eine geringe Artenschutzrelevanz.

Herpetofauna: Das Plangebiet ist durch den alleinigen Nachweis der streng geschützten Mauereidechse (*Podacris muralis*) und das potenzielle Vorkommen der Zauneidechse als verarmt, aber noch artenschutzrelevant zu bewerten. Ihm kommt damit nur eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung zu.

Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Um die Verletzung- und Tötung von Vögeln während der Baufeldräumung zu verhindern, ist diese außerhalb der Brutzeit der im Plangebiet nachgewiesenen Vogelarten durchzuführen. Gebüsche sollten idealerweise in den Wintermonaten (zw. 01.10 und 29.02.) auf den Stock gesetzt werden. Das Abschieben des Oberbodens sollte jedoch auch die im Plangebiet vorkommende Mauereidechse berücksichtigen. Daher wird als Kompromiss ein Bauzeitenfenster zur Baufeldräumung zwischen Mitte September und Mitte Oktober vorgeschlagen (Vermeidungsmaßnahme).

Vgl. Ziffer 11.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen

- Als Ersatz für die verlorengehenden Nistplätze in Gebüsch im Plangebiet sind in gleichem Umfang (ca. 250 m²) wieder Weidengebüsche (*Salix caprea*), weitere Vogelnährgehölze (z.B. Weißdorn, Schlehe, Holunder etc.) und krautige Säume in engem räumlichem Zusammenhang zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen bzw. zu unterhalten. Als Standort wird empfohlen die Gehölzflächen nach der Fertigstellung der geplanten Parkplatzflächen in Randbereichen des Plangebietes anzulegen oder/und außerhalb des Geltungsbereiches der geplanten Bebauung auf dem ca. 30 m weiter nördlich liegenden Flurstück mit der Nr. 1556/2.

Der Ausgleich erfolgt unter bauökologischer Begleitung auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 1556/2.

- Zur Minimierung der für die im Plangebiet entfallenden Nahrungshabitate für diverse Vogelarten (darunter auch zwei rückläufige Arten) wird die Einsaat aller Randflächen um den Parkplatz mit einer blütenreichen Ruderalflur-Mischung empfohlen, die viele Insekten und Samen als Nahrung für Vögel bietet. Diese Flächen sollten 1x jährlich im September gemäht und das Mähgut abgeräumt werden. Weitere Nahrungsflächen können auch auf den planexternen Ausgleichsflächen umgesetzt werden, indem der invasive Knöterich bekämpft und stattdessen eine heimische Ruderalflora gefördert und durch heimische Gebüsche ergänzt wird.

Vgl. Ziffer 11.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen

- Die Steinschüttung („Lesesteinhau-fen“) am südöstlichen Rand des Plangebietes muss möglichst schonend durch Abtrag der einzelnen Steinbrocken an einem warmen Tag (>18°C) zwischen August und Oktober oder zwischen März und April (Bauzeitenfenster) entfernt werden. Das Zeitfenster liegt außerhalb der Fortpflanzungszeit der Eidechsen, sodass keine Gelege zerstört werden. Adulte Tiere und bereits geschlüpfte Jungtiere können den durch die Arbeiten gestörten Bereich kurzfristig räumen und in angrenzende Bereiche (Materiallager, Vegetation) ausweichen. Aufgrund der üblicherweise schnellen Fluchtreaktion der Eidechsen sollten hierbei keine Tiere zu Schaden kommen. Auch wenn der Steinhau-fen ca. 90 m weiter nördlich des bisherigen Standortes wiederangelegt wird und damit ca. 30 m von den Fundpunkten mit möglichen Zauneidechsen liegt, wird er voraussichtlich rasch wiederbesiedelt werden, da er innerhalb der für die im Gebiet vorkommenden Eidechsenarten typischen Bewegungsradius liegt.

Alternativ kann nach dem Entfernen aller oberflächlichen Versteckmöglichkeiten im Winter (Abräumen des Steinhau-fens, Mahd aller Vegetation) und einer sicheren Einzäunung der Fläche durch einen geeigneten Reptilienzaun auch an den ersten warmen Tagen im Frühjahr mit dem Abfangen der Eidechsen das Tötungsrisiko ausgeschlossen werden. Die Tiere könnten direkt nach dem Fang auf dem bereits im Winter angelegten Ersatzhabitat auf dem Flurstück 1556/2 wieder entlassen werden. Um das Wiedereinwandern von Tieren in das Baufeld während der Bauarbeiten zu verhindern, ist ein geeigneter Reptilienzaun so aufzustellen, dass angrenzende Habitatflächen von dem kurzzeitig potenziell attraktiven Baufeld abgesichert werden. Dieser Zaun muss regelmäßig auf seine Dichtigkeit geprüft werden (Ökologische Baubegleitung).

Vgl. Ziffer 11.3 der planungsrechtlichen Festsetzungen. Der generelle Ausgleich erfolgt unter bauökologischer Begleitung auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 1556/2.

- Als Ausgleichsmaßnahme für die Eidechsenpopulation im Plangebiet sind nicht zwingend vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nötig, da in direktem räumlichem Zusammenhang weiterhin alle Habitatfunktionen über die weiterhin zur Verfügung stehenden Säume, Materiallager und Bahngleise der Schwarzwaldbahn erhalten bleiben. Es ist daher ein kurzfristiges räumliches Ausweichen möglich. Die Lebensstätten, die bei der

Umsetzung der geplanten baulichen Erweiterung dauerhaft entfallen werden, müssen in gleichem Umfang wiederhergestellt werden. Für Reptilien sind daher mindestens 200 m² geeignete Habitatfläche herzustellen. Der generelle Ausgleich erfolgt unter bauökologischer Begleitung auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 1556/2.

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die Änderung des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil vom 05.11.2020, wird mit Begründung im Zeitraum vom 14.12.2020 bis einschließlich 04.01.2021 (Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB) im Stadtbauamt Haslach (Am Marktplatz 1, 1. OG) während den üblichen Dienststunden öffentlich auslegt. Dabei wird bestimmt, dass nur zu den Planänderungen (geänderten Teilen) Stellungnahmen abgegeben werden sollen.

Folgende (insbesondere umweltbezogene) Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Deckblatt vom 05.11.2020
- Satzung vom 05.11.2020
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 23.10.2020
- Eingriffs- Ausgleichsbewertung vom 28.10.2020
- Bebauungsvorschriften vom 05.11.2020
- Begründung vom 05.11.2020
- Bewertung der Stellungnahmen vom 14.07.2020

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet eingestellt. Sämtliche Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplans stehen auf der Homepage der Stadt Haslach (Rubrik Rathaus & Service, Bauen und Liegenschaften, Bebauungspläne) zum Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadtverwaltung 77716 Haslach im Kinzigtal, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1 mündlich zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächenutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haslach, 04. Dezember 2020
gez. Philipp Saar
Bürgermeister

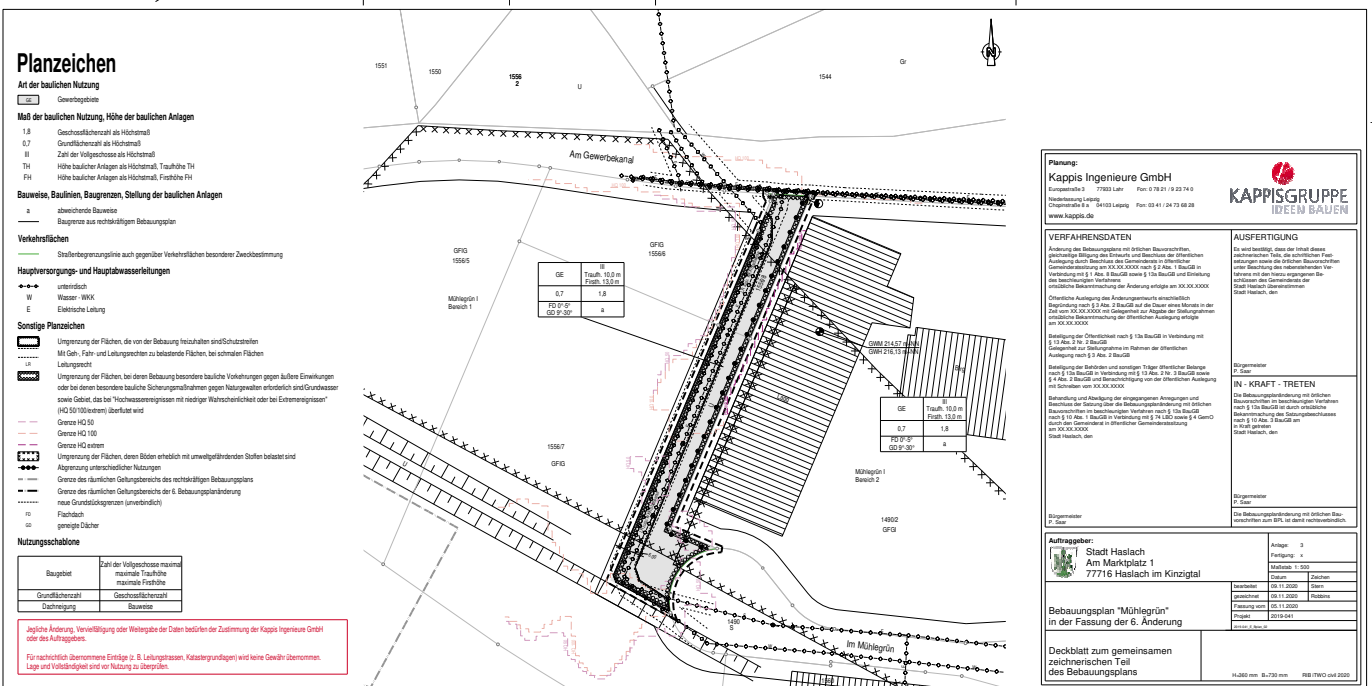
Verpflichtung der Straßenanlieger zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Aufgrund der winterlichen Verhältnisse möchten wir auf die Verpflichtung der Straßenanlieger zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte hinweisen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Streupflicht-Satzung der Stadt Haslach vom 21. November 1989.

Nach dieser Satzung ist es zudem verboten, auftauende Streumittel (**Salz oder salzhaltige Stoffe**) zu verwenden. Auf die Beachtung dieses Verbotes möchten wir besonders hinweisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge so zu parken, dass die Schneeräumfahrzeuge ohne Behinderung diese Straßen und Gassen passieren können.

Stadtverwaltung Haslach
Ordnungsamt



Landwirtschaftliches Grundstück in Bollenbach zu verpachten

Die Stadt Haslach verpachtet eine **Landwirtschaftliche Fläche** in Bollenbach.

Es handelt sich um die Flurstücke Nr. 1310 und 1312 „Hinterer Wolfacker“ mit einer Größe von insgesamt 6.541 m².

Der Pachtpreis beträgt 30,00 € jährlich.

Interessenten können sich bis zum **18. Dezember 2020** bei der Stadtverwaltung Haslach, Frau Himmelsbach Tel.: 07832/706-125 oder per Mail: himmelsbach@haslach.de, melden.

Die Stadt Haslach hat Strafanzeige erstattet und setzt eine Belohnung für Hinweise, die zur Ergreifung der Schädiger führt, in Höhe von 500 Euro aus. Sachdienliche Hinweise nimmt das Polizeirevier Haslach unter der 07832/ 97592-0 entgegen.



Abfallkalender 2021

Am **Samstag, den 05. Dezember 2020** werden die **Abfallkalender 2021** für Haslach, Bollenbach und Schnellingen, durch das Jugendrotkreuz Haslach verteilt.

Die Kalender liegen wie gewohnt in DIN A3 Format (gefaltet auf DIN A4) vor. Sie enthalten sämtliche Abfuhrtermine für graue und grüne Tonne, gelber Sack, Sperrmüll sowie Grünabfälle (Strauch- und Heckenschnitt). Die Rückseite der Kalender enthält außerdem wertvolle Informationen zur Entsorgung von Abfällen im Ortenaukreis.

Stadtverwaltung Haslach

Üble Schmierereien in der Haslacher Bahnstufunterführung

Graffiti Kunstwerk von Vandalen übersprüht – Stadt setzt Belohnung aus

Haslach. Der „Graffiti-Art“, die seit Herbst 2020 zur Freude vieler Bahnreisenden und Passanten die Haslacher Bahnstufunterführung verschönert, wurde von Vandalen übel mitgespielt. Das Kunstwerk, das 20 Jugendliche in ihrer Freizeit unter der Anleitung des Graffiti-Künstlers Kevin Meyle in den Herbstferien vergangenen Jahres im Rahmen eines Projektes des Haslacher Jugendhauses mit schönen Motiven aus Haslach gestaltet hatten, wurde in der Nacht vom Freitag, den 20. auf Samstag, den 21. November – eventuell auch eine Nacht später, der Vorfall wurde von einem aufmerksamen Bürger am Sonntag, den 22. November der Polizei gemeldet- gleich an mehreren Stellen mit roter und schwarzer Sprühfarbe übel beschmiert. Als „Dreingabe“ haben die Vandalen auch noch den Fahrkartenautomaten und die wichtige Fahrgastanzeige auf Gleis II des Haslacher Bahnhofs mit ihren Dosen sprügend verunstaltet. Ob die Täter ihre Sachbeschädigung signiert haben ist unklar, es tauchen die Schriftzüge „Bunker Boyz“ oder auch „Boyz“ kombiniert mit einem Pyramidensymbol in der Schmierattacke auf. Der Sachschaden ist enorm: selbst wenn die vorsorglich aufgebrachte Graffiti-Schutzschicht ein sauberes Entfernen der Schmierereien ermöglicht, ist laut Stadtverwaltung mit rund 3.000.- Euro Sanierungskosten zu rechnen, sollten gar die Wände und das Kunstwerk selbst aufbereitet werden müssen, kann von weit über 10.000.- Euro Sachschaden ausgegangen werden. Die Schäden an der Fahrgastanzeige, also am Bahneigentum, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.



Weihnachtsmarkt der Landfrauen am Samstag, 12. Dezember



Archivbild

**-keine Bewirtschaftungsstände-
Bitte Mundschutz tragen und Abstand halten!**



Haslach holt es sich!

Unterstützen Sie Ihre örtlichen Gastronomiebetriebe, nutzen Sie den Abholservice der Gastronomie! Für alle die nicht ins Internet kommen nachfolgend die Auflistung der Gastronomiebetriebe, die einen Abholservice bieten. Trotz geschlossener Gaststätten können Sie so unkompliziert „Speis und Trank“ beziehen.

Abholservice bieten an:

Gasthaus Aiple

Tel.: 07832/977795

- Abholservice So, Mo, Di, Do, Fr. Mittagstisch von 11.30 – 14.00 Uhr
- Fr, Sa, So von 17.00 – 20.00 Uhr
- Speisekarte finden Sie online unter <https://gasthaus-aiple.de>

Aroma Gastro- und Partyservice

Tel.: 07832/96788

- Abholservice
- Abholung Mittwoch bis Samstag jeweils von 12.30 – 14.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Asia Pizza und Kebap

Tel.: 07832/977989

- Abholservice Montag bis Sonntag von 12:00 - 21:00 Uhr

Gasthaus Eselsbeck

Tel.: 0152/28508646

- Abholservice Donnerstag - Sonntag von 15.00-20.00 Uhr
- Bestellungen ab 40,- € bekommen 10% Gutscheinrabatt

Gasthaus zum Grünen Baum

Tel.: 07832/999 3 888

- Abholservice
- telefonische Bestellung

hasan´s pizza und kebab

Tel.: 07832/67817

- Abholservice

Hellas - griechisches Restaurant

Tel.: 07832/979797

- Abholservice von Montag bis Sonntag von 16.30-20.30 Uhr
- Mittwoch Ruhetag
- nach telefonischer Vorbestellung

Gasthaus Kanone

Tel.: 07832/977511

- Montag – Freitag von 11.30 – 14.00 Uhr Tagesessen
- Montag – Sonntag 11.30 – 14.00 und 17.30 – 20.00 Uhr aus der Speisekarte auf der Homepage www.gasthaus-zur-kanone.de
- telefonische Bestellung
- Wir bieten paniertes Schnitzel/Pommes, Rahmschnitzel mit Spätzle, geschmorte Ochsenbäckle mit Nudeln, Wildragout mit Spätzle, gebratene Gänsekeule mit Apfelrotkraut und Kartoffelklößen.
- Bitte Teller oder Behältnisse mitbringen.

Kinzig Food WerkII (bei Göppert)

Tel.: 0151/72976947

- Nur Abholung: Montag – Sonntag von 07.00 – 20.00 Uhr
- ab 07.00 Uhr Backwaren
- Mittagstisch, Kaffee und Kuchen, Abendessen
- Speisekarte online auf www.kinzigfood-werk2.de

Gasthaus Ochsen

Tel.: 07832/995890 oder 0176/74736744

- Abholservice nach telefonischer Rücksprache
- Speisekarte online unter www.hotel-restaurant-ochsen.de und kann per WhatsApp, Fax oder E-Mail geschickt werden
- Bitte Geschirr mitbringen

Ristorante & Pizzeria Oronzo

Tel.: 07832/2345

- Montag Ruhetag
- Abholservice von Dienstag bis Sonntag von 12.00-14.00 Uhr und 17.00-21.00 Uhr

Pizzeria Piccolo Nido

Tel.: 07832/9740620

- Abholservice Montag ab 16.30 Uhr
- Dienstag bis Sonntag von 11.30-14.00 Uhr und 17.00-21.00 Uhr
- Die Speisekarte ist online unter www.pizzeriapiccolonido.de

Zum Raben

Tel.: 07832/975508

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag von 17.00 – 21.00 Uhr)
- an diesen Tagen telefonisch erreichbar ab 16.30 Uhr
- Speisekarte finden Sie auf der Homepage und auf Facebook (zum Raben)

Gasthaus In Vino Veritas

Tel.: 0171/795 99 86

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag von 17.30 – 20.30 Uhr
- Speisekarte online unter www.in-vino-haslach.de

Gasthaus Waldsee-Terrasse

Tel.: 07832/8977

- Abholservice
- telefonische Bestellung



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 2 Schlüssel am Ring mit schwarzem Kopfteil und Plastikkarte (vor Stadtbücherei)
- Bauchtasche, Camouflage-Optik, mit Inhalt (in Tannenstraße)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung: 0781/805-9600
 Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
 Homepage: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach
 Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:
 Montag, den 14.12.
 im Stadtteil Bollenbach
 Mittwoch, den 16.12.
 im Stadtteil Schnellingen
 Mittwoch, den 16.12.
 im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:
 Mittwoch, den 09.12.
 im Stadtteil Schnellingen
 Donnerstag, den 10.12.
 im Stadtteil Bollenbach
 Donnerstag, den 10.12.
 im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Montag, den 07.12. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen
 Mittwoch, den 09.12. im Stadtbezirk Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 20.02.2021
 von 09.00 bis 16.00 Uhr
 Standort: Markthalle Haslach

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 13.03.2021
 von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Standort: Markthalle Haslach

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

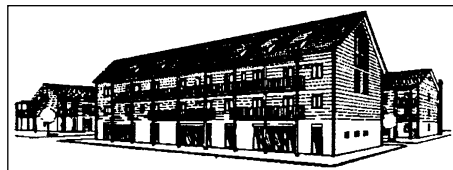
Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag
 von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

sowie jeden Samstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr



**STADTBÜCHEREI
 IM BÜRGERHAUS
 DER STADT HASLACH**

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
 Dienstag 14.30 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.30 - 19.00 Uhr
 Freitag 14.30 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: 07832/9182-0
 E-Mail: buecherei@haslach.de

**Online-Lesungen zur
 Weihnachtszeit**

Noch bis zum 10.01.2021 bietet die Stadtbücherei Haslach auf ihrer Homepage Online-Lesungen mit dem bekannten Kinderbuchautor TINO an. TINO erzählt in vier Online-Videos von einem magischen Stern, einem Eispalast im Winterwald, einem Weihnachtswald auf einem Elefanten und einem geheimnisvollen Geschenk.

Die Lesungen dauern jeweils ca. 15 Minuten und richten sich an Kinder von 5 - 8 Jahren.

Kinderbuchautor TINO schrieb über 30 Bücher, die in viele Sprachen übersetzt wurden. Sein Buch „Mein Freund der Delfin“ (Ravensburger Verlag) wurde bereits über 130 000 mal gedruckt. Daneben ist TINO als Illustrator tätig. So illustrierte er u.a für Michael Ende und Klaus-Peter Wolf. Er schrieb Geschichten für die KIKA Figur „Siebenstein“ und veröffentlichte über 100 Funkbeiträge bei der ARD und anderen Sendern, die er zum Teil selbst moderierte. Seit 2020 verfügt TINO über ein eigenes professionelles Aufnahmestudio, in dem er Online-Lesungen für Büchereien, Schulen und andere Institutionen produziert.



**Haslach BiG -
 Bibliothek der
 Generationen**

BiG weiterhin geschlossen

Die Bibliothek der Generationen bleibt bis auf weiteres geschlossen. Sollten Sie noch Medien aus der Bibliothek der Generation zu Hause haben, geben Sie diese bitte ausnahmsweise in der Stadtbücherei ab.

Die Zeitschriften aus der BiG kann man übrigens zurzeit in der Stadtbücherei ausleihen!



**BiG -
 Erwachsenenbildung**

Kurse fallen aus!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung können leider zurzeit keine Kurse in der BiG stattfinden.



**KOMMUNALE
JUGEND- UND
SOZIALARBEIT**

Jugendarbeit

Jugendhaus Haslach Öffnungszeiten

Montag - Freitag
von 14.00 - 19.00 Uhr
geöffnet

Zu beachten

- Im Jugendhaus, sowie dem Außergelände, besteht die Maskenpflicht.
- Am Eingang erfolgt eine Datenerhebung.
- Anmeldepflicht (Am Vortag per WhatsApp - 01714177671).

Euer Team der Offenen Jugendarbeit Haslach

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach

Beratung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte:

Sekundarstufe und Gesamtleitung

Frau Jilg
07832 9754 110
jilg@haslach.de
Grundschule

Seit dem 01.12.2020 bin ich für die Schulsozialarbeit in der Grundschule zuständig. Gerne können Sie mich per Mail oder telefonisch erreichen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Frau Ehret
07832 9754 169
ehret@haslach.de

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach.

Kontakt: Integrationsbeauftragte Tabitha Eisenmann Eisenmann@haslach.de 07832 5215

Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie Ihre Heimat verlassen und sich neu orientieren müssten in einem fremden Land mit einer fremden Sprache? Orientierungslos? Verloren?

Dann werden Sie aktiv - werden Sie Buddy!

Den Satz „Dann werden Sie aktiv - werden Sie Buddy“ BITTE GRÖßER MACHEN



So funktioniert das Buddy-Projekt in Haslach

Im Buddy-Projekt möchten wir zugewanderte Menschen und deutsche MuttersprachlerInnen zusammenbringen, um Freundschaften zu knüpfen, Sprachkompetenz zu fördern, und eine Orientierungshilfe zu bieten. Sobald zwei Personen verknüpft sind, treffen sich diese Buddys gelegentlich, um sich zu unterhalten oder gemeinsam etwas zu unternehmen. Zeitpunkt und Häufigkeit sind dabei den Buddy-PartnerInnen überlassen.

Warum gibt es das Buddy-Projekt?

Vielen Zugewanderten fehlt es an sozialen Kontakten, durch die sie ihr Deutsch verbessern könnten. Sie würden sich freuen, neue Leute kennenzulernen mit denen sie etwas unternehmen, aktiv Deutsch sprechen, oder einfach in das Leben in Deutschland hinein finden können.

Das Interesse an dem Buddy-Projekt von Seiten zugewanderter Menschen ist sehr groß. Aktuell suchen wir daher vor allem deutsche Buddys.

Die Anmeldung kann ab sofort erfolgen. Lassen Sie uns gemeinsam etwas bewegen!

Kontakt:

Tabitha Eisenmann
Integrationsbeauftragte der Stadt Haslach
eisenmann@haslach.de
07832/5215



KULTUR

... im Städtle
... im Tal
... im Ländle

Besondere Zeiten benötigen ausgefallene Konzepte

Unter diesem Gesichtspunkt werden zwei freischaffende Künstlerinnen aus dem Kinzigtal - Beate Axmann und Ga-

brriele Schuller - den Versuch wagen, in Offenburg unter dem Namen FOCUS:KUNST eine Pop-up Galerie in den Räumen des ehemaligen Reisebüros Rade, in der Hauptstraße 44 zu eröffnen.

Die beiden Künstlerinnen lassen einen temporäre Kunstraum entstehen, großflächig und großzügig, der Sie dazu einlädt, ihre Kunst hautnah zu erleben.

Gezeigt werden:

- Bilder, Skulpturen und Installationen
- Klein- und Großformatiges
- exklusive Kunstkarten für besondere Anlässe und Drucke
- Anspruchsvolles, Experimentelles, Spielerisches und Schräges.

Seien Sie daher herzlich eingeladen zur

Pop-up Galerie „FOKUS.KUNST“

ehem. Reisebüro Rade,
Hauptstr. 44, 77652 Offenburg

ÖFFNUNGSZEITEN:

03. Dezember 2020 bis 30. Januar 2021
mittwochs, donnerstags und freitags
jeweils 14-19 Uhr
samstags von 10-18 Uhr

Beate Axmann 0175 36 88 674

(www.beate-axmann.de)

Gabriele Schuller 0175 928 4003 (

www.gabriele-schuller.de)

Die Künstler sind während der Öffnungszeiten anwesend.

Es gelten die aktuellen Corona-Maßnahmen!



**AUS ARBEIT
UND WIRTSCHAFT**

Haslacher Weihnachtsgewinnspiel, die erste Gewinnerin stehen fest:

Die Freude war groß, als Handels- und Gewerbevereinsgeschäftsführer Martin Schwendemann der ersten Gewinnerin der diesjährigen Märklektion zu ihrem

Gewinnerlos über 250 € gratulieren durfte. Evi Heizmann aus Haslach hat zusammen mit ihrem Mann bei „Herren Giesler“ Geschenke eingekauft und erhielt so die beliebten „Losmärkle“. Sie wurde als erste Wochengewinnerin von Handels- und Gewerbevereinsgutscheinen gezogen und erhielt frei verwendbare Gutscheine in Höhe von 250 €. Fialleleiter Erwin Brüstle freute sich sehr für seine Kundin und übergab einen Gruß des Hauses.



Die Gutscheine haben in allen HGH-Mitgliedsbetrieben Gültigkeit (erkennbar am HGH-Aufkleber im Eingangsbereich). Die Stückelung der Gewinne in 25 € Werte kam schon in den Vorjahren sehr gut an. Dies eröffnet für die Gewinner die Möglichkeit in fast allen Haslacher Geschäften bequem einzukaufen. Im Wochentakt werden nun bis Weihnachten die weiteren Gewinner ermittelt, dann folgt die Hauptverlosung. Alle vollständigen Lose, die bis zum 28. Dezember 16.00 h in den Briefkasten im Rathaus eingeworfen werden (die anderen Abgabestellen, Sparkasse und Volksbank geben ihre Losewürfe ebenfalls dort hin weiter), nehmen an der zeitnah nach Abgabeschluss stattfindenden Hauptverlosung teil.

Dubiose Anfragen bei Haslacher Betrieben bezüglich Anzeigenwerbung

Anzeigenwerber unterwegs, „Bürgermagazin“ bei der Stadtverwaltung nicht bekannt

Aufgrund der Nachfrage eines Mitgliedsbetriebes des HGH über eine Werbefirma, die gerade für kostenpflichtige Werbeeinträge in ein „Bürgermagazin für Haslach“ eine Telephonakquise macht, gibt die HGH Geschäftsstelle bekannt:

Auf Rückfrage bei der Stadtverwaltung gibt diese an, dass die Stadt Haslach keinen Auftrag erteilt hat für ein solche „Bürgerinformationsbroschüre“ oder ein „Bürgermagazin“. Die Stadtverwal-

tung legt generell auch keine solchen Fremdbroschüren aus.

Es ist Sache natürlich eines jeden Geschäftsmannes, Werbung dort zu platzieren, wo er mag, der HGH mischt sich nicht ein. Es wird lediglich seitens des HGH darauf hingewiesen, dass das beworbene Produkt kein Medienpartner der Stadt Haslach und / oder des HGH ist. Näheres ggf. unter 07832/706-171.

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor
Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS-NACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung

KW52 kein Bürgerblatt
KW53
Redaktionsschluss:
Montag, 21.12. - 16 Uhr
Erscheinung: Mittwoch, 30.12.
KW01/2021
Redaktionsschluss:
Montag, 04.01. - 16 Uhr
Erscheinung: Freitag, 08.01.

Initiative Eine Welt e.V.

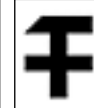
Verschenken Sie den echten Nikolaus! Fair Trade und Bio

Es gibt eine Alternative zu den Weihnachtsmännern im rot-weißen Pelzmantel – den „echten“ Nikolaus mit Stab und Mitra. Der Bio-Kakao für die Schoko-Nikolaüse des Fairen Handels stammt von Kleinbauern aus Sao Tomé, aus Bolivien und der Dominikanischen Republik, der Bio-Rohrzucker aus Paraguay.

Und auch fair gehandelte Biomilch aus dem Berchtesgadener Land ist dort verarbeitet.

Durch den Fairen Handel erhalten die Bauern im globalen Süden wie im Norden ein Einkommen, das ihnen und ihren Familien Zukunftsperspektiven eröffnet.

So profitieren u.a. auch die Kinder der Kakao- und Zuckerrohrbauern von Fairem Handel – ganz im Sinne des Bischofs Nikolaus von Myra.



Katholische Arbeitnehmer Bewegung

Wir sagen Danke

Es ist Advent geworden – auch in diesem Jahr wieder, in dem alles so anders war und noch ist. Wir dachten im März, dass bis Ostern die meisten Regeln für den Umgang mit dem Virus ausgesetzt werden können. Die nächste Hoffnung war Pfingsten – und unsere Welt war noch immer nicht so wie wir sie gerne gehabt hätten. Nun steht Weihnachten vor der Tür. Dies ist eine besinnliche Zeit in der wir Bilanz ziehen und über das Jahr nachdenken. In dieser Zeit denken wir auch an Menschen die uns im Jahr 2020 besonders nahe standen, von denen wir etwas lernen konnten, die uns begleitet und in unterschiedlicher Weise unterstützt haben.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönner für die gute Zusammenarbeit, die Treue und das Vertrauen.

Ihnen allen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein frohes, gnaden-

reiches Weihnachtsfest und viel Glück im Jahr 2021- sowie Gesundheit. Wir hoffen, dass wir zusammen weiterhin für soziale Gerechtigkeit auf vielfältige Art wirken können.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Haslach
Die Vorstandschaft

Absage Mitgliederversammlung

Auf Grund der derzeit geltenden Verordnungen kann die Mitgliederversammlung nicht wie geplant am 10. Dez. 2020 stattfinden. Sobald es die Bestimmungen erlauben werden wir diese nachholen.

Die Vorstandschaft



Katholische Frauengemeinschaft HASLACH

Einladung zum Adventsgottesdienst am Mittwoch, 9. Dezember um 19.00 Uhr in der St. Arbogast Kirche



Am Mittwoch, 9. Dezember laden wir Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen Adventsgottesdienst in die St. Arbogast Kirche ein. Sie müssen sich nicht anmelden, aber während des Gottesdienstes besteht Maskenpflicht.

Das sonst übliche anschließende Beisammensein bei Kuchen und Wein im Gemeindehaus muss angesichts der aktuellen Coronapandemie leider ausfallen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlichst eingeladen!

KFD – Team



KiLUG
Kinzigtaler Linux User Group

Die KiLUG trifft sich wieder online!

Da seit dem 02. November die Corona-Beschränkungen weiter verschärft wurden, werden wir weiterhin unseren Beitrag leisten und uns wieder online treffen.

Für das nächste Treffen haben wir kein festes Thema. Es wird eine lockere Runde in der wir eventuell auch per geteiltem Bildschirm einige Dinge zeigen können, an denen wir gerade sitzen und die wir für vorzeigenswert halten.

Für das Treffen werden wir wieder ein browserbasiertes System verwenden, dass keine Installation benötigt. Die Adresse hierfür lautet www.kilug.de/online-treffen. Einfach diese Webadresse anwählen und ihr werdet direkt zum richtigen Link weiter geleitet. Ein Rechner mit Mikrofon sollte es schon sein und eine Webcam trägt sicher auch zum Spaß bei, ist aber keine Pflicht.

Wir freuen uns sehr darauf mit euch bei unserem Onlinetreffen zu sprechen oder uns sehen zu können. Trotz aller Umstände hoffen wir, dass ihr uns treu bleibt und uns bald wieder persönlich treffen zu können.

Wir treffen uns am **Donnerstag, 10. Dezember 2020 um 19.30 Uhr auf www.kilug.de/online-treffen**

Schaltet euch zahlreich zu, ihr seid alle herzlich willkommen. Bleibt gesund!

Keine Zeit? Wir treffen uns regelmäßig jeden 2. Donnerstag des Monats um 19.30 Uhr im Gasthaus Aiple.

Noch Fragen? www.kilug.de oder kontakt@kilug.de

Segen

Möge ein Engel der Stärke hinter dir stehen, wenn du Nein sagen musset, um dich abzugrenzen und gut für dich selbst zu sorgen.

Möge der Engel der Langmut dich unterstützen, wenn dich deine Aufgaben fordern bis an die Grenzen deiner Belastbarkeit.

Möge der Engel des Humors dir Schwung geben und dir zeigen, wie manches spielerisch leichter geht, ohne den Ernst einer Sache zu verraten.

Möge der Engel der Musik dich befähigen, wenn du verstimmt bist und vergessen hast, manchmal ganz einfach auf alles zu pfeifen.

Paul Weismantel

KOLPING
Kolpingfamilie Haslach



Kleiderkarussell

Kleiderkarussell bleibt bis auf weiteres geschlossen und kann nur mit einem Termin besucht werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Coronalage kann das Kleiderkarussell zum Schutz von Mitarbeitern und Besuchern, bis auf weiteres nur mit **Einzelterminen für die Ausgabe** besucht werden.

Falls sie einen **Termin vereinbaren** wollen, können unter der Telefonnummer **07832/9789713** anrufen und einen Termin erhalten.

Wir suchen ein Damenfahrrad mit einem niedrigen Einstieg.

Die **Annahme der Kleider** erfolgt zu einem extra Termin der nochbekannt gegeben wird – sobald es die Lage zulässt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Andere Veranstaltungen

Alle anderen Veranstaltungen der Kolpingfamilie finden aufgrund der momentanen Lage noch nicht statt. Ich hoffe wir können uns bald wieder treffen. Bis dahin, lasst es euch gut gehen und seid herzlich begrüßt.





**Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe
GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR!
Bau eines neuen Wohnhauses in Hausach**

Unsere Wohnhäuser in Wolfach und Haslach (Haus Elsa) entsprechen nicht mehr den Vorgaben der neuen Landesheimbauverordnung und dürfen nur noch befristet betrieben werden.

Als Ersatz hierfür müssen wir ein neues Wohnhaus errichten. Für den geplanten Neubau in Hausach haben wir bereits im letzten Jahr um Ihre Spende gebeten.

Ein Neubau erfordert hohe finanzielle Mittel.

Deshalb bitten wir Sie in diesem Jahr erneut: Unterstützen Sie uns durch Ihre Spende, damit wir dieses zukunftsweisende Wohnprojekt umsetzen können! Herzlichen Dank!

Ihr
Karl Burger
Vorsitzender der Lebenshilfe



Foto: Patrick Werner

Ein Spendenbrief mit Überweisungsträger ist diesem Bürgerblatt beigelegt!

Wenn auch Sie die Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe unterstützen möchten:

Stichwort: „Spendenaktion“

Konto: 2121 bei der Sparkasse Haslach-Zell (BLZ 664 515 48)

IBAN: DE65 6645 1548 0000 0021 21

BIC: SOLADES1HAL



**Schachclub
Haslach**

Hallo Schachfreunde!
da wir coronabedingt uns nicht persönlich treffen können, laden wir jeweils Mittwochs zu unseren Online-Spieleabenden ein. Unter www.lichess.org findet jeden Mittwoch von 18 bis 19.30 das

Jugendschach und ab 19.30 das Erwachsenentraining statt. Wer noch nicht daran teilgenommen und Interesse hat, kann sich gerne bei Frank Obert (Tel 07832/974656) melden. Bleibt weiterhin gesund!
Euer Vorstand



**Sportverein
Haslach**

SVH Weihnachtsgruß

„Brüder lasst die Bundesfahnen durch die Lüfte weh'n, ja lasst sie weh'n, **Schwarz** und **Weiß** sind unsere Farben, die voran uns geh'n, voran uns geh'n. Drum ihr 1911er haltet Euer Wort, haltet euern Club in Ehren, dass er blühe fort haltet euern Club in Ehren, dass er blühe fort“
(Refrain des SVH-Vereinsliedes)



Kopf hoch, in 2021 dürfen wir wieder trainieren und spielen, versprochen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Vereinsmitgliedern, allen Sponsoren und Gönnern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.
Euer Sportverein 1911 Haslach i. K. e. V.

Scheine für Vereine und der SVH ist dabei

Kein Spiel, kein Training, fußballerisch geht da gar nichts, wäre da nicht die Sammelaktion von REWE, die erneut Scheine für Vereine anbietet. Auch der SV Haslach hat sich wieder registriert und hofft auf die Unterstützung aller Fans und Bürger. Ziel ist aus Sicht des SVH, so viele Vereinsscheine wie möglich bis Weihnachten zu sammeln, um diese dann in Bälle für die Jugendarbeit einzulösen.

Mithelfen können alle, einfach bei REWE einkaufen und pro 15 € Einkaufswert gibt es einen Vereinsschein. Diesen auf rewe.de/scheinefuervereine einlösen oder in der REWE App einscannen und dem Sportverein 1911 Haslach zuordnen. Wer die Vereinsscheine nicht selbst eingeben möchte, darf diese gerne auch einem Mitglied der Vorstandschaft oder Ju-

gendausschuss oder einem Fußballspieler mitgeben.

Der SV Haslach bedankt sich schon im Voraus für Ihre Mithilfe und hofft auf eine weihnachtliche Bescherung zur Freude unserer Kinder.



Tennis-Club Haslach e.V.

Lust Tennis in einer Mannschaft mit zu spielen?

Wir suchen Verstärkung! Das Alter ist egal, da wir in fast jeder Altersklasse mit einem Team am Spielbetrieb teilnehmen.

Bei Interesse einfach bei Rainer Flaig unter Telefon 07832 2576 melden.

Wir freuen uns über jeden Neuzugang...

Ihr Tennisclub Haslach



Joe's Weihnachts-Special

Tennis ist , mit Abstand , die beste Sportart der Welt !!

Liebe Kinder – Liebe Eltern , leider können wir unser Tennistraining zur Zeit nicht wie gewohnt durchführen. Gruppentraining ist leider nicht erlaubt doch Einzeltraining ist möglich !!!

In der **Weihnachtszeit** (Dez-Jan) habe ich deswegen ein **tolles Angebot für Einzeltraining für euch !!**

1 Stunde (60 min) Einzeltraining in der Zeller Tennishalle (inklusive Platzgebühr) für Euro 40,00.

(dieses Angebot gilt natürlich auch für Erwachsene)

Sicher auch eine schöne Idee für ein **Nikolaus – oder Weihnachtsgeschenk.**

Termine : nach Vereinbarung (inklusive Weihnachtsferien)

Ruft mich gerne an wenn ihr Fragen dazu habt unter : **01702015602**

Ich freue mich auf ein Feedback.

Tennistrainer Jochen Strach
email : jochen.strach@web.de



**Tisch-Tennis-Club 1963
Haslach e.V.**

**Punktspielbetrieb mit sofortiger
Wirkung abgebrochen -Trainingsbe-
trieb kann im Individualbetrieb fort-
geführt werden!**

Durch die weiteren Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus werden ab dem 02.11.2020 alle Sport- und Freizeiteinrichtungen geschlossen bzw. sind nur für den Individualbetrieb geöffnet. Das bedeutet, dass der TTC Haslach kein öffentliches Training austragen darf, jedoch darf das Training unter scharfen Auflagen als Individualbetrieb fortgeführt werden. Hierzu hat sich der Sportwart des TTC Haslach ein Konzept einfallen lassen. Die genauen Details sind bereits kommuniziert und/oder können bei Sebastian Kienzler, Thomas Hommel oder René Pfléghar erfragt werden.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und deren Familie gutes Durchhaltevermögen und bleiben Sie gesund!



Liebes VdK-Mitglied

Leider gibt es auf Grund der Corona Pandemie dieses Jahr keine Adventsfeier des VdK.

Das Corona Virus hat dafür gesorgt, dass dieses Jahr sämtliche Veranstaltungen und Hausbesuche des VdK abgesagt wurden.

Die Vorstandschaft ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitglieder bewusst und wollen damit auch einen Beitrag zur präventiven Vorbeugung leisten.

Gleichzeitig wird die Entwicklung beobachtet und individuell entscheiden, ob weitere Veranstaltungen statt finden können-auch abhängig von der Politik.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein Frohes Weihnachtsfest und ein Glückliches Neues Jahr 2021. Bleiben Sie alle gesund.

Herzliche Grüße
die Vorstandschaft des VdK Ortsverband
Haslach



**Wado-Ryu Karate Club
Haslach e.V.**

Hallo liebe Vereinsmitglieder, Eltern und Kinder,
wie zu erwarten war, besteht in diesem Jahr leider keine Trainingsmöglichkeit mehr. Nachdem die Weihnachtsferien bereits verlängert wurden, gehen wir davon aus, dass es hier vor Ende Januar 2021 auch keine Möglichkeit mehr geben wird. Wir müssen die weitere Entwicklung abwarten, bevor wir Euch Genaueres sagen können. Nichts desto Trotz, wünschen wir Euch Allen ein wun-

derschönes, glückliches und fröhliches Weihnachtsfest im Kreise Eurer Lieben, lasst es Euch gut gehen, bleibt gesund, und schaut mit uns gemeinsam zuversichtlich in's neue Jahr 2021.

Weihnachtliche Grüße
Euer Vorstand / Eure Trainer



Katarina Witt
Moderatorin, ehemalige
Eiskunstläuferin,
Ehrenmitglied im
Kuratorium für
Forschung und
Wissenschaft

Ich helfe helfen ...

„... weil ich großen Respekt
vor dem erfolgreichen und
100%igen ehrenamtlichen
Engagement des Fördervereins
für krebskranke
Kinder habe!“ *danke!*

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau
DE61 6645 0050 0006 0848 42
SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau
DE43 6649 0000 0050 5588 00
GENODE610G1
- Volksbank Lahr
DE30 6829 0000 0001 3508 03
GENODE61LAH



**Förderverein für krebskranke Kinder e.V.
Freiburg im Breisgau**



Mathildenstraße 3
79106 Freiburg
Tel. 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de
www.helfen-hilft.de

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.

Ende der Mitteilungen aus HASLACH



**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

- ☎ 07 81 / 504-14 56
- ☎ 07 81 / 504-14 69
- @ anb.anzeigen@reiff.de



Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de

AMTlich
BEKANN-
MACHUNGEN
FISCHERBACH

Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus

Wir verweisen insgesamt auf die Verordnung der Landesregierung über infektiionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 20. Juli 2020 (in der ab 30.11.2020 gültigen Fassung, abgedruckt im Grünen Teil der heutigen Bürgerblatt-Ausgabe) und bitten dringend um Einhaltung dieser Vorgaben.

Wir danken für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Gastronomie-Abholservice

Wegen des Coronavirus müssen die Restaurants derzeit geschlossen bleiben. Deshalb haben auch Fischerbacher Gastronomen einen Abholservice eingerichtet.

Abholzeiten:

Gasthaus Engel

Tel. 07832 2464

Bitte eine Stunde vorher bestellen.

Dienstag - Samstag:

17:00 - 20:00 Uhr

Sonntag:

12:00 - 14:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr

Fuxxbau

Tel. 07832 2997

Sonntag: 11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr

Gasthaus „Zum Ochsen“

Tel. 07832 2364

Samstag und Sonntag: 11:30-13:30 Uhr und 17:00-19:00 Uhr

Schulgelände außerhalb des Schulbetriebs gesperrt

Leider wurden in letzter Zeit vermehrt Beschädigungen und starke Verschmutzungen auf dem Pausenhof unserer Fritz-Ullmann-Grundschule festgestellt. Deshalb wird das Schulgelände mit Pausenhof außerhalb des regulären Schulbetriebs für jegliche Nutzung gesperrt.

Ihre Gemeindeverwaltung



ABFALL-BESEITIGUNG

Der Abfallkalender des Ortenaukreises mit den Abfuhrterminen für 2021 wird Ihnen in der kommenden Woche per Post zugestellt. Er beinhaltet die Abholtermine für die Graue und Grüne Tonne, den Gelben Sack, für Sperrmüll und Grünabfälle (Strauch- und Heckenchnitt). Die Rückseite des Kalenders enthält wertvolle Informationen zur Entsorgung von Abfällen im Ortenaukreis.
Bitte aufbewahren und beachten!

Sollte ein Haushalt keinen Abfall-Abfuhrkalender erhalten haben, kann der Kalender auf dem Rathaus/Bürgerbüro abgeholt werden. Ebenso steht der Kalender auf unserer Homepage www.fischerbach.de als Download bereit.

Spende von Sonnenliegen

Am Rastplatz bei der Kinzigradbrücke in Fischerbach steht schon seit einigen Tagen eine neue Sonnenliege. Durch eine Drehfunktion kann sie sogar dem jeweiligen Sonnenstand nachgeführt oder in jede andere Richtung gedreht werden. Bürgermeister Thomas Schneider nutzte den sonnigen Montagnachmittag dafür, die Sonnenliege ganz offiziell ihrer Bestimmung zu übergeben. Entworfen und gebaut wurde sie von Paul Roser. Bürgermeister Schneider dankte der Familie



Paul und Adelheid Roser für die großzügige Spende und ihr Engagement für ihre Heimatgemeinde. Auch viele Passanten waren sich einig darüber, wie schön und bequem die Liege sei. Paul Roser hat sogar bereits eine zweite Liege angefertigt, die demnächst an passender Stelle aufgestellt werden soll. Er sagte, dass er auch bereit wäre, weitere Liegen zu bauen, sollten sich Sponsoren dafür finden.



FUNDSACHEN

Auf dem hiesigen Fundbüro wurde abgegeben:
- schwarze Kinderhandschuhe (Marke: Kipsta)

Gemeinde Fischerbach

Vorläufiger Veranstaltungskalender
für das Jahr 2021

Januar - Juni



Stand: Dezember 2020

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Januar			
30.	Bändele aufhängen	Waldstein-Hexen/Giftzwerge	Fischerbach
Februar			
11.	Rathausstürmen	Waldstein-Hexen/Giftzwerge	Hauptstraße beim Rathaus eventl. Parkdeck
13.	Gizig-Rufe	Giftzwerge	Ortsteile Fischerbach
17.	Bändele abhängen	Waldstein-Hexen/Giftzwerge	Fischerbach
20.	Jahreshauptversammlung	Musik- und Trachtenkapelle	Brandenkopfhalle
26.	Mitgliederversammlung	CDU-Ortsverband	
28.	Badische Meisterschaften	Radsportverein	Haslach
März			
06.	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr	siehe Bürgerblatt
12.	Jahreshauptversammlung	Trachten- und Volkstanzgruppe	siehe Bürgerblatt
14.	Landtagswahl		Rathaus
27.	Mitgliederversammlung	Bürgergemeinschaft	siehe Bürgerblatt
April			
11.	Weißer Sonntag (in Fischerbach)	Katholische Kirchengemeinde	Pfarrkirche St. Michael
17.	Frühjahrsübung	Freiwillige Feuerwehr	siehe Bürgerblatt
Mai			
01.	Maihock	FC Fischerbach	Sportplatz
03.-07.	Feuerlöscher prüfen	Freiwillige Feuerwehr	
13.	Vatertagshock	Radsportverein	beim Löchlehof
15. - 16.	Konfirmation	Evangelische Kirche	Haslach
16.	Blasmusikverbandstreffen	Musik- und Trachtenkapelle	Brandenkopfhalle
22. - 23.	Konfirmation	Evangelische Kirche	Haslach
28.-30.	UMA-Cup / Einweihung Clubhaus	FC Fischerbach	Sportplatz
Juni			
03.	Feuerwehrfest	Freiwillige Feuerwehr	Eschau
06.	Fronleichnam (in Fischerbach)	Katholische Kirchengemeinde	Pfarrkirche St. Michael
18.	Jahreshauptversammlung	FC Fischerbach	
27.	Einweihung Bienenstand	Bezirksimkerverein	Kinzigstraße/Bienenstand

Vorläufiger Veranstaltungskalender für das Jahr 2021

Juli - Dezember



Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Juli			
03.	70. Strandfest	Musik- und Trachtenkapelle	Kinzigvorland
04.	70. Standfest mit Naturparkmarkt	Musik- und Trachtenkapelle	Kinzigvorland
09.	Familienabend	FC Fischerbach	Sportplatz
10. und 11.	Elf-Meter-Cup	FC Fischerbach	Sportplatz
17.	Feldgottesdienst	Landjugend	Klinge
29.07. - 11.09.	Sommer-Spaß-Programm 2021	örtliche Vereine u. a.	Fischerbach
August			
07.	Grillabend	Trachten- und Volkstanzgruppe	vor der Brandenkopfhalle
21.	Bergzeitfahren	Ritzelrocker	siehe Bürgerblatt
22. und 23.	Dorfhock	Radsportverein	Fritz-Ullmann-Weg
September			
12.	Herbstfest	Giftzwerge + Ihr Kaufmann	Ihr Kaufmann
26.	Patrozinium + Herbstfest	Katholische Kirchengemeinde + Kirchenchor	Pfarrkirche St. Michael + anschl. Brandenkopfhalle
Oktober			
01. - 03.	Oktoberfest	FC Fischerbach	Sportplatz
12.	Hauptversammlung	Katholische Frauengemeinschaft	siehe Bürgerblatt
16.	Herbststübing	Freiwillige Feuerwehr	siehe Bürgerblatt
30.	Hallenveranstaltung	Waldstein-Hexen	Brandenkopfhalle
November			
01.	Allerheiligenfeier mit Gräberbesuch	Katholische Kirchengemeinde	Pfarrkirche St. Michael
11.	Jahreshauptversammlung	Waldstein-Hexen	siehe Bürgerblatt
12.	Jahreshauptversammlung	Giftzwerge	siehe Bürgerblatt
12. - 14.	evtl. Firmung	Katholische Kirchengemeinde	Pfarrkirche St. Michael
19. - 21.	evtl. Firmung	Katholische Kirchengemeinde	Pfarrkirche St. Michael
22.	Adventsfeier	Katholische Frauengemeinschaft	Dach der Vereine
Dezember			
03.	Weihnachtsmarkt	Gemeinde Fischerbach	rund um die St. Michaelskirche
04.	Nikolausfeier	Freiwillige Feuerwehr	siehe Bürgerblatt
08.	Adventsfeier	Fischerbacher Senioren	Gasthaus Ochsen
11.	Weihnachtsfeier	FC Fischerbach	siehe Bürgerblatt
18.	Jahreskonzert	Musik- und Trachtenkapelle	Brandenkopfhalle

Die Veranstaltungen finden statt, soweit es die aktuelle Situation zulässt.

Nachträglich terminierte Veranstaltungen finden Sie unter www.fischerbach.de



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Linzertortenverkauf
5. Dezember 2020
 Parkplatz
 Kindergarten Wunderfitz Fischerbach
 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Und: Walnüsse, Kränze, schönes aus Ton!

Zugunsten Kindergarten Wunderfitz Fischerbach

EDEKA Lehmann Haslach
 10:00 Uhr - 15:00 Uhr



AUS DEN SCHULEN

Adventsüberraschung

Unsere 2. Aktion für unsere Schulkinder startete am 1. Dezember. An diesem Morgen haben unsere Schüler leuchtende Augen bekommen als sie ins Klassenzimmer kamen. Denn in jedem Klassenzimmer wartete ein Adventskalender mit einer eigenen Adventstüte für jedes Kind. Unter anderem gab es Gutscheine, Spiele und viele andere Überraschungen in den Tüten sowie einen Adventskranz für jedes Klassenzimmer.

Diese Überraschung war so nur durch die Unterstützung und großzügigen Spenden Fischerbacher Unternehmer/innen realisierbar.



Wie danken deshalb folgenden Firmen für ihre großzügige Spenden: Firma Schorn Möbel GmbH, Hotel Fuxxbau, Gasthaus Engel, Schätzle Bau GmbH, Fahrschule Schneider, Vollmers Deko- und Vesperspielerle, Georg Schmid - Deutsche Vermö-

gensberatung, IK - Meinrad Volk, Firma Armbruster GmbH, Klaus Geiger Holzbau, Zimmerei Heizmann, Spielwarengeschäft Aberle, Kohmann Naturstein GmbH, Sporthelfer Klaus + Max Lohnarbeiten, Malerbetrieb Kinast und Schreinerei Schätzle. Eine friedliche und besinnliche Adventszeit wünscht *der Elternbeirat der Fritz-Ullmann-Grundschule*



VEREINS-NACHRICHTEN

Bürger-Gemeinschaft Fischerbach



Weihnachtsferienbetreuung

Die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. bietet bei genügend Bedarf vom **28. - 30.12.2020 und vom 04. - 08.01 2021** eine Ferienbetreuung an. Anmelde-schluß hierfür ist am **Dienstag, den 15.12.2020**. Falls Bedarf besteht, melden Sie sich bitte baldmöglichst bei uns.

Öffnungszeiten:

Dienstag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefon: 07832/9740988

Handy: 0157-88444840

E-Mail: buergergemeinschaft@fischerbach.de

Ansprechpartner:

Petra Krämer



Radsportverein Fischerbach

Vorstandssitzung

Coronabedingt findet die nächste Vorstandssitzung online am **Montag, den 07.12.2020 um 19.45 Uhr** statt. Die Zugangsdaten werden vorab zugesandt.

RSV-Fischerbach

Wir wünschen all unseren Mitgliedern eine schöne, besinnliche Adventszeit und bleibt gesund!!!



Fußball-Club Fischerbach



Hallo Fans und Unterstützer des FC Fischerbach. Wir sanieren unser 30 Jahre altes Clubhaus und benötigen dazu Eure Unterstützung. Neben vielen Stunden Eigenleistung zahlt der FCF auch einen finanziellen Eigenanteil am Umbau.

Wir würden uns freuen wenn Sie uns unterstützen. Unsere Jugendspieler haben dazu auch ein tolles Video gemacht. Dieses finden Sie unter www.fc-fischerbach.de Spenden können sie unter:

<https://voba-msw.viele-schaffen-mehr.de/clubhaus-umbau-fc-fischerbach> Im Voraus schon besten

Dank!!!





Plätzchen Post

Was? Schokocrossietüten und gemischte Plätzchentüten direkt vor Ihre Haustüre, bezahlt wird bei Auslieferung in Fischerbach, der Preis ist auf Spendenbasis, der Erlös wird gespendet

Wann? Bestellungen vom 30.11.-6.12.2020 möglich, Ausliefertermin: 12.12.2020

Wie? Sie sprechen Ihre Bestellung mit Name und Adresse auf unseren Anrufbeantworter:
Tel.: 07832/4303 (zwischen 17 und 19 Uhr)
Oder schreiben uns eine Mail:
minis-fischerbach@web.de

*Die Ministranten Fischerbach wünschen
Ihnen eine besinnliche Adventszeit!*



**Waldstein-Hexen
Fischerbach e.V.**

Narrenblättle 2021 - Beiträge gesucht

Hallo liebe Fischerbacher, noch kann keiner genau sagen, wie die kommende Fasent genau ablaufen wird oder welche Veranstaltungen stattfinden können.

Dem jährlichen Narrenblättle steht aber nichts im Wege. Um dies zu füllen, brauchen wir Eure Unterstützung!

Dieses Jahr schon gelacht? Wer hat etwas Lustiges erlebt oder erfahren? Gab es Kurioses im Dorf- oder Vereinsleben? Nur her mit den Geschichten - in Kurz- oder bereits gerne auch schon in Reimform an schriftfuehrer@waldstein-hexen.de.

Vielen Dank für Eure Mithilfe!
Närrische Grüße

Eure Waldstein-Hexen

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Kinderdorfeltern gesucht

Interesse? Sprechen Sie mich an.
Margitta Behnke
Fon +49 30 206491-17,
margitta.behnke@albert-schweitzer.de

www.albert-schweitzer-verband.de

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Abmuth
Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com

**AMTLICHE
BEKANN-
MACHUNGEN**
HOFSTETTEN

Öffnungszeiten Rathaus

Seit Dienstag, 01.12.2020 hat das Rathaus wieder zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Diese sind:

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten über Weihnachten und Silvester

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass das Rathaus **zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen** bleibt.

Für **dringende Anliegen** werden am Mo., 28.12., Di., 29.12. und Mi., 30.12. **Termine angeboten**. Hierfür bitten wir um **vorherige Terminabsprache bis spätestens 23.12.**

Ab Montag, 04.01.2021 sind wir wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

Hinweis für Bürgerblatt-Austräger

In KW 52 (21.12. - 27.12.) gibt es **kein** Bürgerblatt. Das letzte Bürgerblatt 2020 erscheint am **Mittwoch, 30.12.** Wir bitten die Austräger um **Abholung bis spätestens 17:00 Uhr**. Das erste Bürgerblatt im neuen Jahr erscheint dann wieder ganz normal am Freitag, 08.01.2021.

Bürgermeisteramt Hofstetten

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Einladung

zu der am **Dienstag, den 8. Dezember 2020, um 20:00 Uhr** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats in der **Gemeindehalle Hofstetten**.

Die Sitzung findet unter Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln statt. Hierbei wird das Infektionsgeschehen unter Einbindung des Gesundheitsamts sowie der Richtlinien für Gremiensitzungen des Innenministeriums für Gremiensitzungen berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass alle Teilnehmer/innen angehalten sind grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt angesichts der aktiven Fallzahlen im Ortenaukreis und in der Gemeinde Hofstetten auch während der Sitzung am Platz. Auf den Sitzplätzen muss der sich dort befindliche Anwesenheitsnachweis ausgefüllt werden.

20:00 Uhr öffentlich

1. Bekanntgaben, Verschiedenes, Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, Frageviertelstunde
2. Vorstellung und Verabschiedung des Bewirtschaftungsplanes 2021 für den Gemeindewald
3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hofstetten
4. Vorberatung Haushalt 2020
5. Neubildung des Gutachterausschusses der Gemeinde Hofstetten
6. Einführung einer Entgeltumwandlung für die Anschaffung von Fahrrädern
7. Neubauvorhaben „Kindergarten im Dorf“ und bevorstehende Einbringung Förderanträge – Beauftragung der Fachplaner
8. 5. Änderung Bebauungsplan „Dorfmühle“

9. Bauantrag Flst. Nr. 731 – Anbau einer Garage sowie Vornahme eines Überdachungsanschlusses an den landwirtschaftlichen Geräteraum u. Holzplatz

Mit freundlichen Grüßen

Martin Abmuth
Bürgermeister

Sperrung der Talstraße auf der Breitebene

Aufgrund notwendiger Holzerntemaßnahmen wird die Breitebener Talstraße vom **7.12. bis 12.12.2020 täglich von 8.00 – 17.00 Uhr gesperrt**.

Die Sperrung erfolgt nach der Hofeinfahrt „Oberer Hubhof“ bis zur Einfahrt „Unterer Steinhof“.

Die Umleitung für die betroffenen Anwohner erfolgt über Weißer Brunnen/Salmensbach.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt Hofstetten

Besamungszuschuss der Gemeinde Hofstetten

Die Gemeinde Hofstetten gewährt für die Haltung und Zucht von raufutterfressenden Großvieheinheiten eine jährliche Besamungszulage. Für die Antragstellung bitten wir die Tierhalter, den FAKT-Bescheid für das Jahr 2019 mitzubringen. Außerdem bitte sämtliche Bescheide über De-minimis Zahlungen der Jahre 2018, 2019 und soweit vorhanden 2020. Wir bitten die Antragsteller um Terminabsprache zur Abgabe des Antrags bis zum 11.12.2020 im Rathaus (Hr. Lauble) Tel. 07832 912 913. Um dringende Beachtung der Frist wird gebeten.

Bürgermeisteramt Hofstetten



FUNDSACHEN

- einzelner Bluetooth-Kopfhörer (Nähe Rathaus)



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne/Restmüllsäcke: Dienstag, 08.12.2020



**Gemeinde Hofstetten
Ortenaukreis**

Die Gemeinde Hofstetten sucht zum **01.03.2021** einen

Hausmeister (m,w,d)

für die Betreuung des „Eugen-Klaussner-Seniorenwohnheimes“.

Wir erwarten Mitarbeiter/innen, die:

- eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung oder ein fundiertes handwerkliches Geschick aufweisen
- belastbar und flexibel für weitere zusätzliche Aufgaben sind

Wir bieten

- verantwortungsvolles Arbeiten
- Freiraum für eigene Initiativen
- angemessene Vergütung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **11.12.2020** an das Bürgermeisteramt Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten oder per Email an Markus.Neumaier@Hofstetten.com

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Neumaier (Tel. 07832/9129-14) gerne zur Verfügung.



VEREINS-NACHRICHTEN



Katholische Frauengemeinschaft HOFSTETTEN



Adventslitanei

Du Licht,
das uns durch dunkle Zeiten trägt,
das Ängste und Sorgen vertreibt,
das uns Hoffnung in der Bedrängnis gibt
und uns Rettung und Hilfe verspricht.
Komm!
Du Licht,
das den Neubeginn ankündigt,
das die Schrecken der Nacht bannt,
das den Morgen anbrechen läßt
und uns durch den Tag begleitet.

Komm!
Du Licht,
Leitstern durch unser Leben
Kraftquell auf all unseren Wegen,
Orientierung und Ziel,
unser Heil, unsere Zukunft.
Komm!



Kolpingsfamilie Hofstetten

Advent ist der Weg - Weihnachten ist das Ziel

Herzliche Einladung

In der Kirche sind 4 Stationen für Sie und Ihren ganz persönlichen Adventsweg aufgebaut. Auch an die Kinder haben wir gedacht.

Wenn Ihnen der eine oder andere Text gefällt, dürfen Sie das Blatt gerne mitnehmen.

Sei es nur für einen kurzen Augenblick oder auch für längere Zeit, schauen Sie und tun Sie sich selbst etwas Gutes.

Die Kirche ist tagsüber geöffnet, so können Sie jederzeit vorbei schauen.

Freundliche Grüße
von der Kolpingsfamilie Hofstetten

Adventsgottesdienst

Die Kolpingsfamilie lädt am Sonntag, den 06. Dezember 2020, herzlich zu einem gemeinsamen Adventsgottesdienst ein.

Wir freuen uns auf euer Kommen!
Die Kolpingsfamilie Hofstetten



Sport-Club HOFSTETTEN

Geschenk-Gutscheine für das 14. Sparkassen-Fussballcamp – die Weihnachtsgeschenk-Idee des SC

Vom 11. bis 15. August 2021 findet bereits zum 14. Mal die Sparkassen-Fußball-Erlebnis-Woche beim SC Hofstetten statt. Bis zum 31. Januar 2021 gilt der sogenannte Frühbucherrabatt. Hierzu werden auch wieder Geschenk-Gutscheine angeboten. Anmeldeformulare, Geschenk-Gutscheine und weitere Infos bei Dominik Hertlein unter 0178 / 7124225 oder auch unter www.sc-hofstetten.de.

Die Planungen laufen unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit in Bezug auf die aktuelle Corona-Pandemie. Sollte das Camp wider Erwarten wieder abgesagt werden müssen, wird die Anmeldegebühr zu 100% wieder zurückbezahlt.

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Weihnachtsbaumspende

Wir freuen und außerordentlich, dass auch in diesem Jahr zur Ausschmückung unseres Ortes in der Advents- und Weihnachtszeit eine wunderschöne Tanne gespendet wurde.

Die Tanne vor dem Rathaus stand auf dem Grundstück der Familie Anton und Iris Krämer, Hagsbach, die Tanne vor dem Narrenbrunnen stammt aus dem gemeindeeigenen Wald.

Herzlich bedanken möchten wir uns auch bei allen anderen, die uns kostenlos einen Tannenbaum zur Verfügung gestellt hätten.

Ein besonderes Dankeschön sagen wir Herrn Eddi Maier, Birkleweg, der wie bereits in den vergangenen Jahren unentgeltlich die Tannen transportiert und auch aufgestellt hat. Wenn Sie eine zu große Fichte oder Tanne im Vorgarten stehen haben und diese im kommenden Jahr entfernt werden soll, setzen Sie sich bitte mit unserem Bauhofleiter, Herrn Werner Ette, in Verbindung.

Über weitere Baumspenden für das kommende Jahr würden wir uns sehr freuen.

Ich wünsche allen Mühlenbacherinnen und Mühlenbachern eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Ihre
Helga Wössner, Bürgermeisterin



Drückjagd im Bärenbach am Samstag, 12.12.2020

Am Samstag, 12.12.2020 findet zwischen 10.00 Uhr und 13.00 Uhr im Revier VII „Bärenbach“ eine Drückjagd statt. Zeitgleich befinden sich auch die Jagdgesellschaften der angrenzenden Reviere „Vulkan Haslach“ sowie „Adlersbach Hausach“ auf Drückjagden.

Autofahrer in diesen Gebieten werden gebeten, das Tempo den Umständen anzupassen. Es ist mit freilaufenden Jagdhunden und mit starkem Wildwechsel zu rechnen. Spaziergänger und Freizeitsportler werden aus Sicherheitsgründen gebeten, an diesem Tag keine Spaziergänge oder Radtouren durch den Wald des Bezirks Bärenbach zu unternehmen. Die Jagd endet voraussichtlich gegen 13.00 Uhr.

Waldstraßen und Wege sollten in diesem Zeitraum keinesfalls verlassen werden. Die wichtigsten Zugangsrouten zum Waldgebiet werden mit Warnschildern versehen. Hunde sollten bitte unbedingt an der Leine geführt werden.

Die Jagdgesellschaft des Jagdbezirks VII bedankt sich für Ihr Verständnis. Für Fragen in diesem Zusammenhang stehen Ihnen folgende Jäger zur Verfügung:
W. Könnig 0160-96974093 (Jagdpädter)

H.Kläsi 0173-3481624
C.Ramsteiner 0175-4049615
Die Einhaltung sämtlicher coronabedingter Maßnahmen wird streng berücksichtigt.

Ihre Jäger des Jagdbezirks VII



**ABFALL-
BESEITIGUNG**

Dienstag, 08.12.2020 Graue Tonne
Mittwoch, 09.12.2020 Gelber Sack
Donnerstag, 10.12.2020 Außenbereich -sämtliche Säcke-



**VEREINS-
NACHRICHTEN**



**Katholische
Frauengemeinschaft
MÜHLENBACH**

2. Advent

Vertreib die Finsternis

Bedrückendes Dunkel
schlaflose Nächte.
Sorgen und Zweifel
verfolgen mich.

Wie soll es weitergehen?
Welche Entscheidung ist richtig?
An wen soll ich mich wenden?
Wem kann ich vertrauen?

Der du das Licht bist,
komm!
Mach hell, was dunkel ist.
Deck auf, was sich verbirgt.

Vertreib die Finsternis!
Bring Klarheit, schenk Wahrheit.
Leuchte mir heim
auf dem Weg zu dir.

Gisela Baltes

Einen schönen 2. Advent
kfd Mühlenbach



**Kirchenchor
Mühlenbach**

Liebe Sänger*innen,
die Personen für den 3. Adventsgottesdienst stehen fest. Eine erste Probe hat bereits ebenfalls stattgefunden. An Heiligabend werden in Mühlenbach 2 Christmetten abgehalten, welche wir ebenfalls jeweils mit einem 8 Personen-Chor mitgestalten möchten. Die erste beginnt um 18:00 Uhr, die zweite um 21:30 Uhr. Bitte meldet euch beizeiten per WhatsApp, Email oder telefonisch (4712) bei Claus, um die Einteilung fest-

legen zu können. Unsere Chorleiterin Elisa wird an diesem Tag allerdings nicht anwesend sein, somit ist noch nicht sicher, ob wir auch mehrstimmig singen werden. Anbei erhaltet ihr den Probenplan bis Weihnachten.

Probenplan bis Weihnachten

Do. 03.12. 20:00 – 21:30
Schola – Probe (Advents-Gottesdienst)
Fr. 04.12. 20:00 – 21:30
Online – Probe (Alle)
Do. 10.12. 19:00 – 20:00
Schola – Probe (Advents-Gottesdienst)
Do. 10.12. 20:00 – 21:30
Schola – Probe (Weihnachten)
Fr. 11.12. 20:00 – 21:30
Online – Probe (Alle)
So. 13.12.
Advents-Gottesdienst
Do. 17.12. 19:00 – 20:00
Schola – Probe (Weihnachten)
Do. 17.12. 20:00 – 21:30
Schola – Probe (Weihnachten)
Fr. 18.12. 20:00 – 21:30
Online – Probe (Alle)

Es grüßt euch herzlich
Eure Chorleiterin Elisa und die Vorstand-
schaft



**Sportverein
Mühlenbach 1951 e.V.**

REWE Vereinskarte Aktion 2020

In schwierigen Zeiten durch diverse Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie, steht derzeit natürlich auch unser komplettes Vereinsleben still. REWE bietet wieder eine coole Aktion zur Unterstützung der vielen Vereine in Deutschland an. Hierbei gibt es ab einem Einkaufswert von 15€ sogenannte Vereinskarte an der Kasse. Diese Vereinskarte wiederum können dann einem Verein zugeordnet werden, sodass die Vereine diese Vereinskarte gegen tolle Prämien eintauschen können. Der SV Mühlenbach würde sich sehr freuen, wenn wir hier Unterstützung bekämen, damit wir in diesen Zeiten mit knappem Budget ohne eigene Einnahmen so immerhin eine Möglichkeit haben, um unser Trainingsequipment, besonders für die Jugendabteilung, auf Vordermann zu bringen, damit der Ball hoffentlich bald wieder rollen kann.

Hierzu könnt Ihr die Vereinskarte entweder direkt auf der Aktionsseite www.scheinefuerevereine.rewe.de auf uns als „SV Mühlenbach*“ buchen, oder die einzelnen Karte in den Briefkasten unseres Clubheims einwerfen.

Wir bedanken uns hier bereits jetzt ganz recht herzlich!

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de

AMTLICH BEKANN- MACHUNGEN STEINACH

Wohnung für Rentnerhepaar gesucht

Wir, die Gemeinde Steinach, suchen für ein Rentnerhepaar, Nichtraucher, keine Haustiere, eine Wohnung in Steinach. Bei Bedarf führen wir nach Absprache kleine Renovierungen durch. Weiter suchen wir auch Wohnungen für Flüchtlinge. Wir haben 3 alleinstehende Frauen mit je 2 Kindern, die eine kleine Wohnung suchen. Die Gemeinde schließt mit dem Vermieter den Mietvertrag ab und garantiert für die Miete. Auch führen wir bei Bedarf kleine Renovierungen durch. Meldungen bitte an Herrn Knosp, Tel. 9198-12.

ABFALL- BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)
Welschensteinach: Freitag, 18.12.2020
Steinach: Dienstag, 15.12.2020

Grüne Tonne (3-wöchig)
Welschensteinach: Mittwoch, 23.12.2020
Steinach: Freitag, 18.12.2020

Gelbe Säcke (2-wöchig)
Steinach und Welschensteinach:
Donnerstag, 10.12.2020

Tierkörperbeseitigungsanstalt
Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,
Fax.07774/9339-33



FUNDSACHEN

- Rebschere
- Handy (gefunden in der Hausmatt)



VEREINS- NACHRICHTEN



Altenwerk STEINACH

Schöne Überraschung für Seniorinnen und Senioren



Pünktlich zum 1. Advent erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seniorentreffs in Steinach eine süße Überraschung.

Die Helferinnen hatten zusammen mit dem Gemeindeteam Plätzchen gebacken, verpackt und verteilt. Dazu gab es einen lieben Brief, einen Adventskalender und eine gestickte Karte der Kindergartenkinder. Die Freude war groß und es gab strahlende Gesichter bei der Übergabe, denn die Seniorinnen und Senioren vermissen die regelmäßigen Treffs beim Altenwerk im Pfarrheim. Deshalb war es ein besonderes Anliegen, allen zu zeigen, dass sie nicht vergessen sind.



Kath. Kirchenchor Steinach

Chorproben:

Bis auf weiteres werden die Chorproben ausgesetzt. Die Wiederaufnahme der Proben wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Musikverein Harmonie STEINACH e.V.

Sie wünschen - wir backen

Unsere Weihnachtsshow am 19.12.2020 wird ja leider nicht stattfinden können, da nutzen wir die neu gewonnene Freizeit doch am besten, um Ihnen etwas Gutes zu tun. Und zwar, um Ihnen einen **Linzertorten-Lieferservice** bis zur Ihrer Haustüre anzubieten!


Sie wünschen – wir backen
Linzertorten!

 Auslieferung bis zur Haustüre:
 Samstag, 12.12.2020, ab 15 Uhr
 Preis je Linzertorte: 10,00 €
 Bestellung bis Mittwoch, 09.12.2020, um 18 Uhr
 (solange der Vorrat reicht)
 mit Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer
 per E-Mail an vorstand@mv.steinach.de
 oder telefonisch bei Alexandra Vollmer-Himmelsbach unter 07832/994599
 Der Erlös kommt unserer Jugendausbildung zugute!
 Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung!

Wann: am Samstag, den 12.12.2020, Auslieferung ab 15 Uhr
Preis je Linzertorte: 10,00 Euro
Bestellung: bis Mittwoch, den 09.12.2020, um 18 Uhr (solange der Vorrat reicht)

Bestellen können Sie unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer per E-Mail an vorstand@mv.steinach.de oder Telefon bei Alexandra Vollmer-Himmelsbach unter **07832/994599**.

Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zugute. Falls Sie diese ohne Kuchenbestellung unterstützen möchten, freuen wir uns unter der Bankverbindung der Bläserjugend Steinach e.V. (IBAN: DE34664927000089602300) über jede Spende.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung!

Bleiben Sie gesund und uns gewogen!

Ihr Musikverein „Harmonie“ Steinach sowie der Förderverein „Freunde der Steinacher Blasmusik“



**Turnverein
Steinach 1966 e.V.**

TVS-Adventskalender


TVS
Adventskalender
 Für die ganze Familie!
 TV-1966 STEINACH E.V.

Unsere Übungsleiter haben sich 24 tolle Aufgaben ausgedacht, um sich in der Adventszeit mit euch gemeinsam zu be-

wegen. Jeden Tag dürft ihr somit ein „aktives Türchen“ öffnen. Schaut doch mal unter www.tv-steinach.de vorbei. Viel Spaß wünscht euer TV 1966 Steinach e.V.

Wir bleiben weiter aktiv - mit unserem Online-Kursprogramm

Liebe Mitglieder und Vereinsfreunde, unser Online-Kursprogramm wird auch im Dezember fortgesetzt. Ihr könnt euch weiterhin kostenfrei unter www.tv-steinach.de/lockdown anmelden. Folgende Angebote gibt es zu entdecken:

1. Montag, 18.30 - 18.30 Uhr: Ganzheitliches Krafttraining
2. Montag, 19.00 – 19.30 Uhr: Stretching
3. Dienstag, 19.00 – 19.30 Uhr: Bauch Beine Po
4. Donnerstag, 17.45 – 18.45 Uhr: Functional Fitness

5. Sonntag, 10.30 – 11.00 Uhr: Whole Body Workout
6. Sonntag, 11.00 – 11.30 Uhr: Stretching

Auch viele gruppeninterne Trainings finden weiterhin online statt.

Für einen schnellen Zugriff auf unsere Neuigkeiten, den Adventskalender und das Sportangebot - unsere neue App herunterladen. Sie steht euch im Apple Store und bei GooglePlay zum Download zur Verfügung. Noch einfacher: QR-Code scannen!

Bleibt aktiv und gesund!
Euer TV 1966 Steinach e.V.



Mit dem QR-Code schnell und unkompliziert zur TVS-App!



SONSTIGES

Der Waldkindergarten Zell unterstützt Emely
Die Kinder des Waldkindergartens Zell am Harmersbach wollen Emely helfen:


Waldkinder Zell a.H.
Spendenverkauf

Samstag 05.12.20
Städtlemarkt Zell



07:00
12:00



- Honig
- Linzertorte
- Plätzchen

Der Erlös kommt unserer an Leukämie erkrankten *Emely* aus der Gruppe der Füchse zugute.

Mit  selbst gemacht

Wir bedanken uns schon heute bei allen, die uns bei dieser Spendenaktion unterstützen.

- Wunscherfüllerherzen
 - Filzanhänger
 - Schönes aus Holz
 - und viele mehr ...




Wir freuen uns auf Euch...
 die Waldkinder Zell a. H.



Kaufen Sie Lose für Emely!

Emely Fischer, 3 Jahre ist an Leukämie erkrankt



SCHIRMHERR
Bürgermeister Nicolai Bischler

Wir alle können die junge Familie Fischer aus Welschensteinach unterstützen.

Ab 4. Dezember können Lose im Dorfladen und bei Friseur Matt für 1 Euro je Los gekauft werden.

Die Gewinnausgabe* wird am 19. Dezember 2020 von 9.00 - 13.00 Uhr auf dem Schulhof in Welschensteinach stattfinden.

Für eine tolle, abwechslungsreiche Verlosung suchen wir noch Sachspenden!

Gerne können Sie diese **bis 10. Dezember** bei Marita Rapp, Tel. 994929 oder Antje Wörner, Tel. 67750 abgeben.

Alle Einnahmen gehen an den Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg. Die Familie wird in vielfältiger Weise vom Förderverein unterstützt.

*Sachpreise sind von Firmen und Privatpersonen gespendet.

Spenden für den Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i.Br.

Nachtrag zum Spendenaufruf vom 27.11.2020

Die Initiatoren der Benefizaktion ‚Bewegung rund um Welschensteinach‘, Frau Malinowski und Frau Hoferer, haben ein Spendenkonto eingerichtet, über das Spenden an den Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg direkt weitergeleitet werden.

Die Kontoverbindung lautet:

Sparkasse Haslach-Zell, IBAN DE 58 66451548 0010584268



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 04.12.2020 - 13.12.2020

Freitag, 04.12.

Seliger Adolph Kolping, Priester; Hl. Barbara, Märtyrin in Nikomedien**19.00 Uhr Haslach:**

Eucharistiefeier „Rorate-Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten (Il. Opfer für Rudolf Pfaff + Christa Wolf – Jahrtag + Magdalena Schultheiß u. verst. Angeh. + in einem besond. Anliegen)

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier „Rorate-Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten (Josef Lupfer + nach Meinung + Hubert Mäntele + in einem besond. Anliegen)

Samstag, 05.12.

Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler nach den Gottesdiensten Verkauf des Films vom Weihnachtsmarkt 2019**19.00 Uhr Fischerbach:**

Eucharistiefeier zum Sonntag (Il. Opfer für Pauline Müller + Ludwig Müller u. verst. Angeh. + Katharina Matt u. Anna Schätzle u. verst. Angeh. + alle Verst. d. Fam. Schnaitter)

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier zum Sonntag (Seelenamt für Johannes Axtmann + Fam. Baur u. Karl Wagner + Josef u. Maria Keller + Margareta Schofer + für eine verst. Angeh.)

Sonntag, 06.12.

Zweiter Adventssonntag nach den Gottesdiensten Verkauf des Films vom Weihnachtsmarkt 2019**08.30 Uhr Mühlenbach:**

Eucharistiefeier, mitgestaltet von der Kolpingsfamilie; die Kolpingsfamilie gedenkt ihrer verstorbenen Mitglieder

08.30 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier

10.15 Uhr Hofstetten:Eucharistiefeier, mitgestaltet von der Kolpingsfamilie; **anschl. Jugendsammlung / Aktion Weihnachtskarten****10.15 Uhr Welschensteinach:**Eucharistiefeier; **anschl. Jugendsammlung / Aktion Weihnachtskarten****13.30 Uhr Bollenbach:**

Rosenkranzgebet

14.30 Uhr Mühlenbach:

Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfangen Aaron Krause und Paul Keller

Montag, 07.12.

Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer**18.00 Uhr Hofstetten**Adventsbesinnung, gestaltet vom Gemeindeteam
Die Glocken läuten u. laden ein zum Hausgebet im Advent

Dienstag, 08.12.

Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria**19.00 Uhr Fischerbach:**

Eucharistiefeier „Rorate-Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier „Rorate-Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten; (Il. Opfer für Frank Weber + Xaver Weber u. alle verst. Angeh.)

Mittwoch, 09.12.

Hl. Juan Diego, Glaubenszeuge**15.00 Uhr Haslach, Stadtkirche:**

Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier zum Advent, gestaltet von der kfd Haslach

Donnerstag, 10.12.

16.30 Uhr Haslach:

Wortgottesdienst der Caritas (Diakon W. Bröhl)

19.00 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier „Rorate-Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten (Josef u. Theresia Matt u. verst. Angeh., Büchern + Pauline Kaiser + Franz u. Agnes Klingner + für verst. Angeh. (N))

19.00 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier „Rorate-Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten

Freitag, 11.12.

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier „Rorate-Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten (Regina Neumaier u. Eltern u. Georg Neumaier + Josef Maier + verst. Eltern (A.M.))

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier „Rorate-Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten (Karl u. Berta Brosamer u. beidseit. Geschwister + Stefan Allgauer u. Sohn Stefan u. Angeh. + alle Verst. v. Brosemer- u. Bächlehof)

Samstag, 12.12.

Gedenktag Unserer Lieben Frau von Guadalupe**19.00 Uhr Hofstetten:**

Eucharistiefeier zum Sonntag (Seelenamt für Herbert Kornmaier + Emma Kornmaier + Albert u. Theresia Kornmaier + alle Verst. von d. Dorfmühle + Hubert Mäntele + nach Meinung + in einem besond. Anliegen)

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier zum Sonntag (alle Verst. v. Schwabenhof)

Sonntag, 13.12.

Dritter Adventssonntag - Gaudete**08.30 Uhr Fischerbach:**

Eucharistiefeier

Wechselnde Gottesdienstzeiten von Januar bis April 2021

Januar	Februar	März	April
<p>Fr 1. 19.00 Welschensteinach 19.00 Mühlenbach</p> <p>Sa 2. 19.00 Haslach, Hofstetten</p> <p>So 3. 8.30 Welschenst., Mühlenb. 10.15 Steinach, Fischerbach</p> <p>Di 5. 19.00 Steinach 19.00 Fischerbach</p> <p>Mi 6. 8.30 Haslach 8.30 Hofstetten 10.15 Welschensteinach 10.15 Mühlenbach</p> <p>Sa 9. 19.00 Welschensteinach 19.00 Mühlenbach</p> <p>So 10. 8.30 Steinach 8.30 Fischerbach 10.15 Haslach 10.15 Hofstetten(Patrozinium)</p> <p>Sa 16. 19.00 Haslach 19.00 Hofstetten</p> <p>So 17. 8.30 Welschensteinach 8.30 Mühlenbach 10.15 Steinach 10.15 Fischerbach</p> <p>Sa 23. 19.00 Steinach 19.00 Fischerbach</p> <p>So 24. 8.30 Haslach 8.30 Hofstetten 10.15 Welschensteinach 10.15 Mühlenbach</p> <p>Sa 30. 19.00 Welschenst., Mühlenb.</p> <p>So 31. 8.30 Steinach, Fischerbach 10.15 Haslach, Hofstetten</p>	<p>Sa 6. 19.00 Haslach 19.00 Hofstetten</p> <p>So 7. 8.30 Welschensteinach 8.30 Mühlenbach 10.15 Steinach 10.15 Fischerbach</p> <p>Sa 13. 19.00 Steinach</p> <p>So 14. 8.30 Haslach 10.15 Mühlenbach</p> <p>Mi 17. 19.00 Welschenst., Fischerbach</p> <p>Sa 20. 19.00 Welschensteinach 19.00 Mühlenbach</p> <p>So 21. 8.30 Haslach 8.30 Hofstetten 10.15 Steinach 10.15 Fischerbach</p> <p>Sa 27. 19.00 Steinach, Fischerbach</p> <p>So 28. 8.30 Welschenst., Mühlenb. 10.15 Haslach, Hofstetten</p> <p>Katholische Seelsorgeeinheit Haslach (Pfarrgemeinden Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach)</p> <p>Die wechselnden Gottesdienstzeiten von Januar bis April 2021</p> <p>===== <i>Plan nach dem Stand v. 28.11.2020.</i> <i>Je nach Corona-Situation sind jederzeit Änderungen möglich.</i> =====</p>	<p>Sa 6. 19.00 Haslach 19.00 Hofstetten</p> <p>So 7. 8.30 Steinach 8.30 Fischerbach 10.15 Welschensteinach 10.15 Mühlenbach</p> <p>Sa 13. 19.00 Welschensteinach 19.00 Mühlenbach</p> <p>So 14. 8.30 Haslach 8.30 Hofstetten 10.15 Steinach 10.15 Fischerbach</p> <p>Sa 20. 19.00 Steinach 19.00 Fischerbach</p> <p>So 21. 8.30 Welschensteinach 8.30 Mühlenbach 10.15 Haslach 10.15 Hofstetten</p> <p>Sa 27. 19.00 Welschensteinach 19.00 Hofstetten</p> <p>So 28. 8.30 Steinach 8.30 Fischerbach 10.15 Haslach 10.15 Mühlenbach</p> <p>Feste Gottesdienstzeiten: Di 19.00 Welschenst., Fischerbach Do 19.00 Steinach, Mühlenbach Fr 19.00 Haslach, Hofstetten</p>	<p>Die Gottesdienste an den Kar- u. Ostertagen werden noch festgelegt</p> <p>Sa 10. 19.00 Welschensteinach 19.00 Mühlenbach</p> <p>So 11. 8.30 Steinach 8.30 Hofstetten 10.00 Haslach (Erstkomm.) 10.00 Fischerbach (Erstkomm.)</p> <p>Sa 17. 19.00 Haslach 19.00 Fischerbach</p> <p>So 18. 8.30 Welschensteinach 8.30 Mühlenbach 10.00 Steinach (Erstkomm.) 10.00 Hofstetten (Erstkomm.)</p> <p>Sa 24. 19.00 Haslach 19.00 Steinach</p> <p>So 25. 8.30 Hofstetten 8.30 Fischerbach 10.00 Welschenst. (Erstkomm.) 10.00 Mühlenbach (Erstkomm.)</p> <p>Abkürzungen: Fi Fischerbach Ha Haslach Ho Hofstetten Mü Mühlenbach St Steinach We Welschensteinach W Wortgottesdienst</p>

- 08.30 Uhr Mühlenbach:**
Eucharistiefeier, gesanglich mitgestaltet von einer kleinen Gruppe des Kirchenchores
- 10.15 Uhr Haslach:**
Eucharistiefeier
- 10.15 Uhr Steinach:**
Eucharistiefeier
- 13.30 Uhr Bollenbach:**
Rosenkranzgebet
- 14.30 Uhr Steinach:**
Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfangen Fenja Rosa Heitzmann und Anna Maria Maas
- 19.00 Uhr Haslach:**
Bußgottesdienst

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk ?

ein toller Vorschlag: der Film vom Haslacher Weihnachtsmarkt 2019

Rechtzeitig zur Adventszeit ist die im letzten Jahr gedrehte Dokumentation über den großen Weihnachtsmarkt in Haslach, der 2019 zum 45. Mal stattfand, fertig.

Der Film zeigt in eindrucksvoller Weise das Geschehen während des Marktes aber bietet vor allen Dingen einen Blick hinter die Kulissen, der für viele Marktbesucher sonst verborgen bleibt.

In einem Interview berichtet der damalige Haslacher Pfarrgemeinderat Rudolf Krämer über die Entstehung und die Anfänge des Marktes. Der gemeinnützige Aspekt stand schon von Beginn an im Vordergrund und so macht gerade dieses große soziale Engagement den besonderen Charme des Haslacher Weihnachtsmarktes aus. In den 45 Jahren seines Bestehens konnten die Sozialstation und weitere soziale Projekte in unserer Raumschaft mit insgesamt 1,5 Millionen Euro unterstützt werden.

Da in diesem Jahr 2020 diese großartige Erfolgsgeschichte mit dem 46. Markt aufgrund der Corona Pandemie leider nicht weiter geschrieben werden kann, bietet sich der Erwerb dieses Zeitdokuments an, um zumindest ein bisschen „Weihnachtsmarktgefühl“ zu haben.

Und wäre der Film nicht auch ein tolles Weihnachtsgeschenk?

Am 2. Adventswochenende wird die DVD nach jedem Gottesdienst in den einzelnen Pfarreien vor Ort verkauft.

Zusammen bis Weihnachten

Katholische Kirche Haslach
Online und Outour

Zusammen bis Weihnachten



Großer Online Adventskalender mit vielen bekannten Gesichtern

Geschichten, Basteltips, Lieder, uvm.

Euer Link für euch: www.kath-haslach.de

In der Kirche Findet Ihr ein Tolles Preisrätsel mit Anchl. Verlosung.

Was gehört zu Weihnachten?

Das findet ihr dort.

Einfach in das Rätsel einfügen....und los geht's.

Ein Rätselspaß für die ganze Familie

Außerdem können Sie den Film zu den bekannten Öffnungszeiten im Pfarrbüro in Haslach erwerben.

Der Verkaufspreis beträgt 12,--Euro. Falls Sie keinen DVD-Player haben, gibt es den Film auch auf einem USB-Stick, dann zum Preis von 15,-- €, im Pfarrbüro. Der Verkaufserlös geht an die Sozialstation Haslach.

Jugendsammlung 2020

Auch 2020 wird im Rahmen der Jugendsammlung im Advent um Spenden für die Jugendarbeit in den Gemeinden und in der Diözese gebeten. Als Dank für ihre Unterstützung erhalten die Spender

Postkarten mit weihnachtlichen Motiven. Ein Drittel des Spendenerlöses verbleibt in unserer Gemeinde für die Jugendpastoral vor Ort, zwei Drittel werden zur Unterstützung der Jugendarbeit in der Erzdiözese weitergeleitet. Die Jugendsammlung mit Ausgabe der Weihnachtskarten erfolgt im Anschluss an die Samstags- bzw. Sonntagsgottesdienste. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung im Bürgerblatt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Wie schon in den vergangenen Jahren hat auch in diesem Jahr die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg die Vorlage für ein Hausgebet im Advent zusammengestellt. Es steht in diesem Jahr unter der Überschrift „Kind oder König“. Gerade in diesem besonderen Jahr 2020, in dem viele sonst üblichen Veranstaltungen im Advent aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden und wir die Vorweihnachtszeit tatsächlich als besinnliche Zeit erfahren können, bieten sich die Texte des Hausgebets an, sich im kleinen Kreis auf das Weihnachtsfest vorzubereiten. Am **Montag, 7.12.2020 um 19.30 Uhr** läuten die Glocken aller christlichen Kirchen in Baden-Württemberg und laden zum Hausgebet ein. Die Texte eignen sich aber auch für andere adventliche Andachten und Gottesdienste, die Sie für sich oder im kleinen Kreis gemeinsam gestalten können.

Die Gebetsvorlagen liegen in allen unseren Kirchen zum Mitnehmen aus.

Regelungen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit

Die neue Corona-Verordnung der Landesregierung macht es notwendig, dass auch die Sicherheits- und Hygienevorschriften der Erzdiözese Freiburg angepasst werden, insbesondere im Hinblick auf die vom Land Baden-Württemberg ausgerufene Pandemiestufe.

Auf die Zahl der belegbaren Plätze in unseren Kirchen haben die neuen Regelungen derzeit keine Auswirkungen. Nach wie vor sind in unseren Kirchen die Zahl der belegbaren Plätze sehr begrenzt (in Mühlenbach ca. 100 Plätze, in Haslach ca. 90, in Steinach 60, in Fischerbach 50, in Hofstetten 38, in Welschensteinach 27).

Da für Baden-Württemberg inzwischen die Pandemiestufe 3 gilt, sind die folgenden, Sicherheits- und Hygienevorschriften vorgegeben:

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. „Risikogruppen“ zählt (entsprechende Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.

- In jeder Kirche werden zum Eintritt nur ein bzw. zwei Türen geöffnet sein: In Haslach die seitlichen Türen zum Kirchplatz und auf der Rathausseite, in

Mühlenbach der Haupteingang und die Tür unterm Turm, in Steinach die seitliche Tür zum Kirchplatz, in Fischerbach die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Hofstetten die seitliche Tür zur Ein-

segnungshalle, in Welschensteinach der Haupteingang.

- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift oder Telefon-Nr.) zu erfassen. Die Datenblätter werden 4 Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.

- An den Eingangstüren empfangen Sie Ordner, die auf das Ausfüllen der Kontaktdatenblätter hinweisen und Sie zu Ihrem Platz führen (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.

- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit)

- Da wir auf das gemeinsame Singen verzichten müssen, brauchen Sie kein privates „Gotteslob“ mitzubringen.

- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).

- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche (dafür werden **alle** Türen geöffnet sein).

Diese Regelungen gelten auch für die Werktagsgottesdienste. Da dabei allerdings keine Ordner anwesend sein werden, nehmen Sie bitte selbst nach dem Eintritt durch die jeweils geöffneten Türen (s.o.) und der Desinfektion der Hände die markierten Plätze ein (auch hier gilt: Alle, die in häuslicher Gemeinschaft

wohnen, dürfen zusammensitzen). Füllen Sie bitte auch das Kontaktdatenblatt aus bzw. bringen es von zu Hause ausgefüllt mit und legen es in die dafür vorgesehene Box.

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Pfarrei St. Michael, Fischerbach

Plätzchen Post der Ministranten Fischerbach



Danke ... für alle Glückwünsche, Geschenke und an alle die uns an diesem besonderen Tag begleitet und an uns gedacht haben.

Romy Ullmann
Emilia Känkle
Lukas Heizmann
Lena Heizmann
Ben Kraus
Lukas Schmeider
Felise Kornmayer
Angelina Schmann

Lilina Heizmann
Linus Herrmann
Mathis Tollner
Klar Schwanen
Jolina Voland
Stella
Dominik
Marlon Borschert
Matthias Berger

Anstelle der üblichen Dankesgeschenke haben wir eine Geldspende an den "Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V. Freiburg" überreicht.

**Pfarrei St. Erhard,
Hofstetten**

Advent ist der Weg – Weihnachten ist das Ziel

Alle, die in der Adventszeit einen Moment der Stille und Besinnung verbringen wollen, lädt die Kolpingsfamilie Hofstetten zu einem Innehalten in der Kirche ein. Es werden 4 Stationen angeboten, mit kurzen Impulsen zum persönlichen Besinnen in der oft hektischen Adventszeit. Sei es nur für einen kurzen Augenblick oder auch für eine längere Zeit, schauen Sie doch vorbei und tun Sie sich selbst etwas Gutes.

Das Angebot ist für Kinder und Erwachsene. Die Kirche ist tagsüber geöffnet, so können Sie/ kannst Du jederzeit vorbeischauen.



Besinnung im Advent

Beginnend mit dem 30.11.2020, halten wir **jeden Montag im Advent um 18.00 Uhr** eine Adventsbesinnung mit passenden Texten ab. Sie dauert etwa 20 Minuten.

Wir treffen uns in der Kirche.

Im Anschluss werden frisch gebackenes Bauernbrot und Mistelzweige angeboten.

Über Ihre Spende freut sich die Sozialstation, der wir den Erlös zukommen lassen. Sie hat ja in diesem Jahr keine Einnahmen durch den Weihnachtsmarkt, weil er aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen musste.

Wir freuen uns auf euer/Ihr Kommen.

Das Gemeindeteam

**Pfarrei St. Afra,
Mühlenbach**

Die Kommunionkinder Mühlenbach sagen „Danke“

Wir, die Kommunionkinder Mühlenbach, möchten uns für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Kommunion bedanken. Wir haben auf Gegengeschenke verzichtet und möchten dafür in diesem Jahr an den Förderverein für krebskranke Kinder e.V. nach Freiburg spenden. Mit unserer Spende in Höhe von **615,00 €** möchten wir den Bau des Elternhauses unterstützen und Kindern, denen es nicht so gut geht, besonders der kleinen Emely aus Welschensteinach, helfen.

Eure Kommunionkinder aus Mühlenbach



KONTAKTE

Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit

Goethestraße 6, 77716 Haslach
Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hupfer, Katja Witt
Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr
Telefon: 0 78 21 / 90 99 21
E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach
Sekretärin: Hannelore Schwendemann
Öffnungszeiten:
Di. 09.00-11.00 Uhr
Do. 16.00-18.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 22 33
Fax: 0 78 32 / 97 83 36
E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

SEELSORGETEAM

Helmut Steidel, Pfarrer der Seelsorgeeinheit
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de
Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach)
Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de
Claudia Rieger, Gemeindefereferentin (Dienstort Haslach)
Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

Petra Steiner, Gemeindefereferentin (Dienstort Haslach)
Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach
Sparkasse Haslach-Zell
IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26
BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: www.kath-haslach.de
Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.
E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

Gerne geben wir Ihnen weiter Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

Video-Andachten + Videos

Gerne können Sie weiterhin unter www.ev-kirche-haslach.de unsere Video-Andachten ansehen. Klicken Sie einfach links oben auf Video-Andachten und Videos

Termine:

Sonntag, den 06. Dezember 2020

10.10 Uhr Gottesdienst 2. Advent mit Pfarrer Meyer, an der Orgel: Christiane Bergsträsser

Dienstag, den 08. Dezember 2020

14.00 Uhr Jugendberufshilfe Ortenau eV, Jungscharräum

17.00 Uhr Rheuma Liga im Kirchsaal

Mittwoch, den 09. Dezember 2020

15.00-16.15 Uhr Konfiunterricht Gruppe I,

16.30-17.45 Uhr Konfiunterricht Gruppe II im Kirchsaal

Donnerstag, den 10. Dezember 2020

18.00 Uhr Bibelstunde mit dem AB Gemeinschaftsverband im Gemeindehaus

19.00 Uhr KGR- Sitzung via Skype

Freitag, den 11. Dezember 2020

11.00 Uhr Gebetstreffen in der Kirche

Sonntag, den 13. Dezember 2020

10.10 Uhr Gottesdienst am 03. Advent mit Pfarrer Meyer, an der Orgel: Friedhelm Bals

Die Veranstaltungen im Gemeindehaus finden je nach Möglichkeiten der einzelnen Gruppen und Kreise und deren Schutzkonzepte statt.

Wenn Sie mit zwei o. mehreren Personen kommen, bitte vorher anmelden. Anbei finden Sie eine Teilnahmeerklärung zum Gottesdienstbesuch. Diese können Sie vorab ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen. Mehrere Personen aus einem Haushalt können in einem Formular aufgeführt werden.

Bitte beachten Sie, einzelne Gottesdienste stellen wir auch im Nachhinein als Video für Sie bereit, schauen Sie einfach gelegentlich nach unter www.ev-kirche-haslach.de

Pfarrbüro geöffnet

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Frau Bohl ist persönlich für Sie da am Montag und Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr. Ausserhalb der Sprechzeit sind wir telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

Taufen feiern

Taufen sind wieder möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.

Impuls von Pfarrer Christian Meyer

„Chagall kommt zur jüdisch-christlichen Versöhnung nach Mainz“

Als Klaus Mayer im Jahr 1933 seinen 10. Geburtstag feiert, ist das Leben für ihn und seine Familie immer gefährlicher. Seine Mutter ist zwar praktizierende Katholikin, aber sein Vater ist Jude. Der Großvater weihte noch 1912, nur 20 Jahre zuvor, die große Mainzer Synagoge ein. Jetzt waren sie geächtet. 1938 verbrannten Hitlers Schergen vor den Augen des Großvaters das jüdische Gotteshaus.

Klaus Mayers Vater floh schon 1933. Die Mutter blieb mit den Söhnen Klaus und Bernhard in Deutschland. Sie erzog sie katholisch. Die Nazis nannten sie trotzdem „Mischlinge ersten Grades“ und wollten sie töten.

Aber die Mutter konnte Bernhard und Klaus zunächst retten: Ins Internat der Benediktiner in Ettal. Als die Nazis Ettal 1941 dichtmachten, floh Bernhard Mayer. Klaus und die Mutter blieben in Mainz. Sie hatten Glück im Unglück. „Als einzige Familien-Mitglieder haben Mutter und ich in Deutschland überlebt. Dafür empfinde ich Dankbarkeit, gegenüber Gott, aber auch gegenüber der Mutter!“, schreibt Mayer. Dankbarkeit war sicher ein Grund, warum Klaus Mayer Priester wurde. 1965 führte ihn sein Dienst nach St. Stephan in Mainz. Dort hin, wo sein Opa 1912 die Synagoge einweihte.

In dieser Zeit war ein anderer Überlebender hoch betagt und weltberühmt: Der jüdische Maler Marc Chagall feierte 1967 in Vence, an der Côte d'Azur, 80. Geburtstag. Hier fand er Ruhe nach Jahren der Flucht. Er war 1922 aus Russland nach Frankreich geflohen.

Ab Mitte der 1930er Jahre spürte er auch dort immer bedrohlicheren Antisemitismus. Nur knapp entging er 1941 der Deportation in ein KZ und floh mit seiner

Familie weiter in die USA. Leid und Verfolgung prägten fortan Chagalls Kunst. Immer wieder malte er deshalb Bilder zur Kreuzigung Christi. Der Gekreuzigte wurde sein Symbol des unermesslichen jüdischen Leids!

Chagall schreibt aus dem Exil in Amerika: „Gott, (...) die Bibel, (...) Traditionen und das, was man das Menschlich' nennt – Liebe, Familie, Geborgenheit (...) das Wort der Propheten und das Leben mit Christus, alles ging aus den Fugen. Wird mir Gott (...) Kraft geben, dass ich den Bildern meinen Atem einhauche, den Atem des Gebets und der Trauer, des Gebets um Erlösung und Wiedergeburt?“ Gott erhörte wohl diese Gebete. Marc Chagall fand neue Schaffenskraft. 1947 konnte er nach Frankreich zurück. Fortan entstanden Werke voller Bewegungen vom Leid zur Freude, von der Trauer zu bunter Hoffnung, mystische, farbenfrohe Bilder von Auferstehung und Leben: „Chagalls blaue Mystik“. So wurde Chagall Pionier interreligiöser Kunst. Er wirkte in Synagogen in Israel und USA, gestaltete aber auch Fenster in den Kathedralen von Metz und Reims sowie im evangelischen Fraumünster Zürich. In den Kirchen schuf der jüdische Maler hoffnungsvolle Christusbilder: Starke, farbenfrohe Symbole für Erlösung, Hoffnung und Auferstehung!

Eines Tages suchte der Priester Klaus Mayer Fenster für den Wiederaufbau von St. Stephan. Er erzählt: „Es war Fügung, als ich Bücher mit Chagalls Fenstern aus Jerusalem und Zürich sah. Chagalls Farben (...) erzählen von Optimismus, Hoffnung, und Freude am Leben!“

So bat Mayer den 85 jährigen Chagall in einem Brief um Friedens-Fenster für Mainz. Als jüdisch-christliches Zeichen für die Stadt, in der Hitlers Schergen die Synagoge seines Großvaters verbrannten. Nach anfänglichem Widerstand empfing der besondere jüdische Maler dann den besonderen deutschen Priester in Vence. Bis zu seinem Tod realisierte Chagall schließlich sein einziges Projekt in Deutschland: Friedens-Fenster für St. Stephan in Mainz. Eines der Fenster zeigt Christus. Durch sein Glas flutet blaues Licht. Wie schwerelos bewegen sich Engel und biblische Gestalten. Sie sehen einen Auszug dieses Fensters auf dem Bild vor sich.



Teilnahmeerklärung zum Gottesdienstbesuch

vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen:



Datum: Uhrzeit: Ort/Kirche:

Vor- und Nachname:

Straße und Nr.:

PLZ und Wohnort:

(Mobil-)Telefon:

*Hinweise:
Im gesamten Gottesdienst ist die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
Dieses Formular wird 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet.
Einsichtnahme im Fall einer Nachverfolgung von Infektionen durch Gesundheitsbehörden ist möglich.*

.....
Unterschrift



Teilnahmeerklärung zum Gottesdienstbesuch

vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen:



Datum: Uhrzeit: Ort/Kirche:

Vor- und Nachname:

Straße und Nr.:

PLZ und Wohnort:

(Mobil-)Telefon:

*Hinweise:
Im gesamten Gottesdienst ist die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
Dieses Formular wird 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet.
Einsichtnahme im Fall einer Nachverfolgung von Infektionen durch Gesundheitsbehörden ist möglich.*

.....
Unterschrift

HEILIGABEND

am 24. Dezember 2020

Zur Teilnahme an allen Gottesdiensten müssen Sie vorher Plätze reservieren: Tel. 07832-97959-0 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de
Bitte füllen Sie auch unbedingt vorher das Anmeldeformular aus und bringen es mit. Pro Haushalt können Sie alle Namen in ein Formular eintragen.



VIDEO-ANDACHT ZU WEIHNACHTEN

Klicken Sie unter www.ev-kirche-haslach.de >>> links oben, „Video-Andachten und Videos“. Hier finden Sie ab dem 24.12. eine Video-Andacht zu Weihnachten und weitere Videos zur Inspiration und Information.

in der Ev. Stadtkirche

14.00 Uhr Krippenspiel I - für alle Generationen
mit Kindern, Jugendlichen und Eltern | Gilia Skop
Liturgie: Pfr. Christian Meyer | Musik: Erik Buboltz

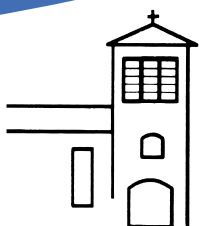
Vorplatz und Kirchgarten, Mühlenstraße 6

15.30 Uhr Open-Air-Festandacht mit Bläsern
Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer | Musik: Erik Buboltz

in der Ev. Stadtkirche

17.00 Uhr Christvesper I - Festliche Andacht mit besonderer Musik
19.00 Uhr Christvesper II - Festliche Andacht mit besonderer Musik
Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer | Musik: Christiane Bergsträsser
21.00 Uhr Christmette I - Andacht und Musik zum Christfest
Präd. Martin Hartmann | Musik: Ulrike Höhmann (Cello)
23.00 Uhr Christmette II
Präd. Eberhard Müller | Musik: Friedhelm Bals

Layout: Christiane Schmider



Evangelische Kirchengemeinde Haslach im Kinzigtal

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,
Steinach und Welschensteinach
www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacher-hof.de
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



WEIHNACHTEN

am 25., 26., 27. und 31. Dezember 2020

Zur Teilnahme an allen Gottesdiensten müssen Sie vorher Plätze reservieren: Tel. 07832-97959-0 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de
Bitte füllen Sie auch unbedingt vorher das Anmeldeformular aus und bringen es mit. Pro Haushalt können Sie alle Namen in ein Formular eintragen.



VIDEO-ANDACHT ZU WEIHNACHTEN

Klicken Sie unter www.ev-kirche-haslach.de >>> links oben, „Video-Andachten und Videos“. Hier finden Sie ab dem 24.12. eine Video-Andacht zu Weihnachten und weitere Videos zur Inspiration und Information.

25.12.20 in der Ev. Stadtkirche

10.30 Uhr Krippenspiel II - für alle Generationen
mit Kindern, Jugendlichen und Eltern | Gilia Skop
Liturgie: Pfr. Christian Meyer | Musik: Erik Buboltz

26.12.20 in der Kath. Kirche St. Arbogast

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst und Ökum. Kindergottesdienst
Liturgie: Petra Steiner, Pfr. Christian Meyer | Orgel: Bernhard Mussler
Mit Bildmeditation eines Engels von Beate Axmann

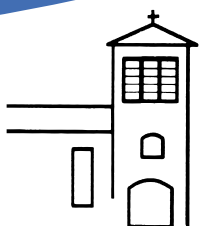
27.12.20 in der Ev. Stadtkirche

10.30 Uhr Gottesdienst zum Weihnachtsausklang
Prädikant Tobias Schulz | Musik: Friedhelm Bals

31.12.20 in der Ev. Stadtkirche

18.00 Uhr Meditationsgottesdienst zum Jahresschluss
Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer | Orgel/Klavier: Friedhelm Bals
Great Highland Bag Pipe: Michael Hagenburger

Layout: Christiane Schmäder



Evangelische Kirchengemeinde Haslach im Kinzigtal

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,
Steinach und Welschensteinach
www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacher-hof.de
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacher-hof.de
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbe-
antworter, nutzen Sie den Briefkasten
oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke
für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,
BIC: GENODE61KZT



**Neuapostolische
Kirche**

Gottesdienste in Wolfach

Kreuzbergstraße 1

Sonntag, den 6. Dezember (2. Advent)

09:30 Uhr Gottesdienst

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis
spätestens Samstag, 5. Dezember – 19:00
Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Mittwoch, den 9. Dezember

20:00 Uhr Gottesdienst

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis
spätestens Mittwoch, 9. Dezember –
19:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen.

NEU!!! Internet = www.nak-wolfach.de/livestream (YouTube).

Alternativ stehen auch weiterhin die Videogottesdienste der Gebietskirche zur Verfügung: Die vorgesehenen Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden sonntags um 09:30 Uhr statt und können auf YouTube (<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>) als Livestream empfangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben. Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten:

Telefon: 069 2017 442 99.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan-schwenningen.de
www.nak-sued.de



**Jehovas Zeugen
Versammlung Haslach**

Samstag, 5. Dezember 2020

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag

Thema: „Biblische Grundsätze - Eine Hilfe bei heutigen Problemen?“ – Psalm 19:7

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium

Thema: „Gib acht auf das, was man dir anvertraut hat“ – 1. Timotheus 6:20

Mittwoch, 9. Dezember 2020

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ

Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekeiel

Thema. „Der siegreiche Verteidiger der reinen Anbetung“ – Galater 3:16

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:

07832 – 3232

Jehovas Zeugen im Internet:

www.jw.org



**ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE**

Wir sind für Kinder da

Helfen Sie uns notleidenden Kindern in unseren Kinderdorffamilien Hoffnung zu schenken!

IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01

Fon +49 30 206491-17

www.albert-schweitzer-verband.de

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunalen Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. ,Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
- Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Trauercafé 99955-211
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82 9956-0
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis
Aljoshka Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus:
jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Vom 30. November 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) geändert worden ist, wird verordnet:

Teil 1 – Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Ziele

§ 1

Ziele

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.
- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken und die Anzahl physischer Kontakte in der Bevölkerung signifikant reduzieren. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

§ 2

Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absatz 1 zulässig sind.
- (3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

§ 3

Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden
 1. bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
 2. in Einrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Nummer 11,
 3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
 4. in und im Wartebereich und Zugangsbereich von Einkaufszentren, Ladengeschäften und auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO) sowie auf diesen räumlich zugeordneten Parkflächen,
 5. beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen,
 6. innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz; darüber hinaus auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz, soweit dies durch die zuständigen Behörden bestimmt ist,
 7. in geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind,
 8. in Arbeits- und Betriebsstätten und
 9. in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft; hiervon unberührt bleiben die Regelungen der Corona-Verordnung Schule für Schulen im Sinne des § 16 Absatz 1.
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
 1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Be-

scheinigung zu erfolgen hat,

3. in Arbeits- und Betriebsstätten am Platz oder bei Verrichtung der Tätigkeit, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann; dies gilt nicht, wenn gleichzeitig Publikumsverkehr besteht,
4. in Praxen, Einrichtungen und Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummern 2, 3, 7 und 8, sofern die Behandlung, Dienstleistung, Therapie oder sonstige Tätigkeit dies erfordern,
5. beim Konsum von Lebensmitteln,
6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist,
7. in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 6 und 7 bei sportlicher Betätigung in Sportanlagen und Sportstätten von Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 9,
8. in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 7 und 8 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
9. in den Einrichtungen und Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummern 6 und 7, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann, oder
10. In Einrichtungen im Sinne des § 1 Kindertagesbetreuungsgesetz für Kinder, pädagogisches Personal und Zusatzkräfte dieser Einrichtungen.

Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

§ 4

Hygieneanforderungen

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
 1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
 2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
 3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
 4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimm-

mungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,

5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
 6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder Handdesinfektionsmittel oder anderen gleichwertigen hygienischen Handrockenvorrichtungen,
 7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens sowie einen Hinweis auf die Pflicht zu gründlichem Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

§ 5

Hygienekonzepte

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.
- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 6

Datenverarbeitung

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Tele-

fonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.

- (2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- (3) Die Daten sind auf Verlangen der für Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- (4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- (5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

§ 7

Zutritts- und Teilnahmeverbot

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,
 1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
 2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
 3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

§ 8

Arbeitsschutz

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhal-

ten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

- 1 die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
 2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
 3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
 4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
 5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- (2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

§ 9

Ansammlungen und private Veranstaltungen

- (1) Ansammlungen und private Veranstaltungen sind nur gestattet
 1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder
 2. mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts sowie Verwandten in gerader Linie, jeweils

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

Abweichend von Satz 1 Nummer 2 sind in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember 2020 Ansammlungen und private Veranstaltungen gestattet mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 10

Sonstige Veranstaltungen

(1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absatz 1 zulässig ist.

(3) Untersagt sind

1. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur, sonstige Kunst- und Kulturveranstaltungen und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben; Spitzen- und Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden,
2. sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

(4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfest-

stellungsverfahren.

(5) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

§ 11

Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.

(2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.

(3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

§ 12

Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Die Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.

(2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.

(3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz, insbesondere Obergrenzen der Personenanzahl, und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben

für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

§ 13

Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen

(1) Der Betrieb von Clubs und Diskotheken wird für den Publikumsverkehr untersagt.

(2) Ferner wird der Betrieb folgender Einrichtungen für den Publikumsverkehr untersagt:

1. Vergnügungsstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen, mit der Ausnahme von Wettannahmestellen,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen, insbesondere Theater-, Opern- und Konzerthäuser, Museen sowie Kinos, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen, Autokinos sowie Archiven und Bibliotheken,
3. Reisebusse im touristischen Verkehr, Beherbergungsbetriebe und sonstige Einrichtungen, die Übernachtungsangebote gegen Entgelt anbieten, mit Ausnahme von geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken notwendigen Übernachtungen,
4. Messen und Ausstellungen,
5. Freizeitparks, zoologische und botanische Gärten sowie sonstige Freizeiteinrichtungen, auch außerhalb geschlossener Räume, und Museumsbahnen,
6. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie Bolzplätze, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts sowie zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport,
7. Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang, mit Ausnahme einer Nutzung für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport,
8. Saunen,
9. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, mit Ausnahme gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststätt-

tengesetz, des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Nummer 3,

10. Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz, mit Ausnahme der Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und des Außer-Haus-Verkaufs; § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend,

11. Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind und

12. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(3) Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, haben die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen wie folgt zu beschränken:

1. bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden,
2. bei Verkaufsflächen von bis zu 800 Quadratmeter insgesamt und im Lebensmitteleinzelhandel auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche,
3. bei Verkaufsflächen außerhalb des Lebensmitteleinzelhandels ab 801 Quadratmeter insgesamt auf einer Fläche von 800 Quadratmeter auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche und auf der 800 Quadratmeter übersteigenden Fläche auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.

Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.

(4) Der Präsenz-Studienbetrieb der Hoch-

schulen und Akademien nach dem Akademiengesetz wird ausgesetzt; digitale Formate und andere Fernlehrrformate sind zulässig. Abweichend von Satz 1 können vom Rektorat und der Akademieleitung Veranstaltungen in Präsenzform zugelassen werden, soweit diese zwingend notwendig und nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Fernlehrrformate ersetzbar sind. § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 14

Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Bibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
3. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
4. Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
5. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
6. im Sinne des § 13 Absatz 2 Nummer 11 zulässige Einrichtungen, sowie Sonnenstudios,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 GastG; bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden,
10. Beherbergungsbetriebe,
11. Kongresse und
12. Wettannahmestellen.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 2 und 5. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Verkehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

Teil 2 – Besondere Regelungen

§ 15

Grundsatz

- (1) Die aufgrund der §§ 16 bis 18 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit in diesen Rechtsverordnungen von §§ 9, 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und § 13 Absätze 1 bis 3 abgewichen wird; ausgenommen sind Regelungen, die weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen vorsehen.

§ 16

Verordnungsermächtigungen

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
 1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Bibliotheken und Archiven,
 2. Studierendenwerken und
 3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Nummer 1 und Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hoch-

schule für Polizei Baden- Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus

1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.

(5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote im Sinne des § 14 Satz 1 Nummer 5 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und
2. die theoretische und praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung, die theoretischen und praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr sowie weitere Angebote der Fahrschulen, die sich unmittelbar aus der Fahrerlaubnis-Verordnung oder dem Straßenverkehrsgesetz ergeben, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den Einzelhandel,
2. das Beherbergungsgewerbe,
3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG,
4. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
5. das Handwerk,
6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
7. Vergnügungsstätten,

8. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und

9. Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

§ 17

Verordnungsermächtigungen zu Absonderungspflichten

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen zu Absonderungspflichten und damit in Zusammenhang stehenden weiteren Pflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Absonderung von Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
3. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
4. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
5. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben, sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu vorzuschreiben.

Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

§ 18

Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

- zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
- zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
- zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
- zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
- entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
- entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht,
- entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung teilnimmt oder eine private Veranstaltung abhält,
- entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
- einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt,
- entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
- entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 eine Veranstaltung abhält,
- entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
- entgegen § 13 Absätze 1 oder 2 eine Einrichtung betreibt oder
- entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen,

Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

Teil 4 - Schlussvorschriften

§ 20

Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

- Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.
- Das Sozialministerium kann den zuständigen Behörden im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht weitere Weisungen für ergänzende regionale Maßnahmen bei außergewöhnlich starkem Infektionsgeschehen (Hot-spotstrategie) erteilen.

§ 21

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, außer Kraft. Die aufgrund der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, erlassenen Rechtsverordnungen gelten bis zu einem Außerkrafttreten nach Absatz 2 Satz 3 fort.
- § 13 Absätze 2 bis 4 treten mit Ablauf des 20. Dezembers 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung mit Ablauf des 27. Dezembers 2020 außer Kraft. Mit Außerkrafttreten dieser Verordnung gemäß Satz 2 treten sämtliche Verordnungen, die aufgrund dieser Verordnung oder der vom 23. Juni 2020 erlassen wurden, außer Kraft, sofern sie nicht zuvor aufgehoben wurden.

Stuttgart, den 30. November 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erler	

Öffentliche Bekanntmachung

Punktueller Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland für den Bereich Gewerbegebiet Sandgewann West, Gemarkung Fischerbach

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland hat am 26.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft für den Bereich des Gewerbegebietes Sandgewann West, Gemarkung Fischerbach, punktuell zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 durchzuführen.

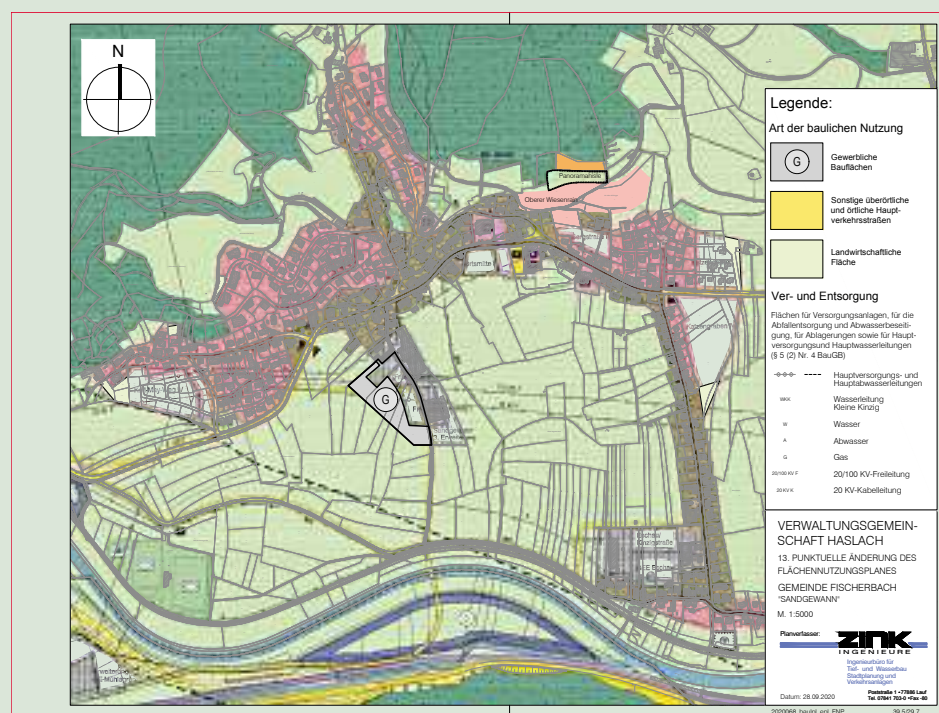
Anlass der Planänderung
Grund für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist primär die geplante Erweiterung der bisherigen Mitarbeiterparkplätze am Standort der Firma UMA Schreibgeräte GmbH, Fritz-Ullmann-Weg in 77716 Fischerbach. In diesem Zusammenhang soll das Gewerbegebiet „Sandgewann“ insgesamt noch erweitert werden.

Für das Plangebiet wird daher im Parallelverfahren ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Dies bedeutet, dass der Bebauungsplan mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält.

Lage und Größe des Planungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der Ortslage von Fischerbach. Der festgesetzte Geltungsbereich hat eine Größe von etwa 16.965 m² (1,7 ha) und wird im Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen, im Nordosten durch den Bach östlich des Fritz-Ullmann-Weges und im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 270 (Teil), 271 (Teil), 272 (Teil), 273 (Teil), 274 (Teil), 275 (Teil) und 280 (Teil) der Gemarkung Fischerbach.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 28.09.2020 maßgebend.



Feststellung des Jahresabschlusses der Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland (Abwasserbeseitigung) für das Wirtschaftsjahr 2019

Feststellung des Jahresabschlusses der Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland (Abwasserbeseitigung) für das Wirtschaftsjahr 2019

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland am 26. November 2020 wurde gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 16 Abs. 3 EigBG der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	3.312.873,78 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.245.505,49 €
- das Umlaufvermögen	67.368,29 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.810.951,49 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	434.554,00 €
- die Rückstellungen	0,00 €
- die Verbindlichkeiten	67.368,29 €

1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	942.007,39 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	942.007,39 €

Der Jahresabschluss liegt gem. § 95b GemO zur Einsicht der Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich auf der Stadtverwaltung Haslach (Kämmerei) aus. Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **Montag, dem 07. Dezember 2020 bis einschließlich Dienstag, dem 15. Dezember 2020.**

Haslach, den 01. Dezember 2020

gez.
Philipp Saar
Bürgermeister und
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Landwirte können ab sofort FAKT-Voranträge stellen

Das Amt für Landwirtschaft teilt mit, dass das Vorantragsverfahren für FAKT 2021 vom 2. November bis 15. Dezember 2020 über das FIONA-System gestellt werden kann. Auf den Versand eines persönlichen Anschreibens wurde in diesem Jahr **verzichtet**.

Alle Informationen zum FAKT-Vorantrag gibt es auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de oder unter www.fiona-antrag.de.

Umweltbericht

Für Bauleitplanverfahren ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen. Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nahezu zeitgleich erfolgt, ist gewährleistet, dass die artenschutzrechtlichen Belange parallel geprüft werden können. Durch die Planung auftretende Konflikte werden auf Ebene des Bebauungsplanes gelöst.

Das Plangebiet unterliegt aktuell keinen Schutzkategorien. Es ist weder als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, noch als FFH- oder Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Naturdenkmale oder FFH-Mähwiesen finden sich ebenfalls nicht im Plangebiet.

Nach Ausarbeitung aller erforderlichen Unterlagen, wird die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ergnzt.

Hochwasserschutz

In gem § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 65 Wassergesetz fr Baden-Wrttemberg (WG) festgesetzten berschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG grundstzlich untersagt. Das Plangebiet befindet sich auerhalb festgesetzter berschwemmungsgebiete. Bei Umsetzung des Bebauungsplanes kommt es somit nicht zu einem Verlust von Rckhalteflchen bei einem hundertjhrlichen Hochwasserereignis (HQ100). Der Aufstellung des Bebauungsplanes stehen keine Belange des Hochwasserschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB, § 77 i.V. mit § 76 WHG entgegen. Die Planung ist daher sowohl auf Bebauungsplanebene, als auch auf Flchennutzungsplanebene umsetzbar.

Vorgezogene Brgerbeteiligung
Zur Darlegung und Errterung der allge-

meinen Ziele und Zwecke der Plannderung wird aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Brgerbeteiligung in Form einer einmonatigen Planauslage durchgefhrt. Die Planunterlagen zur nderung des Flchennutzungsplanes knnen in der Zeit vom

14.12.2020 bis einschlielich 29.01.2021

(Auslegungsfrist) im Stadtbauamt Haslach (Am Marktplatz 1, 1. OG), whrend den blichen Dienststunden eingesehen werden.

Whrend der Auslegungsfrist knnen Anregungen bei der Stadtverwaltung 77716 Haslach, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1 vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht whrend der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung ber die Flchennutzungsplannderung unbercksichtigt bleiben knnen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulssig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versptet geltend gemacht wurden, aber htten geltend gemacht werden knnen.

Haslach, den 4.12.2020

fr die Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland:
Stadt Haslach
gez. Philipp Saar
Brgermeister

Polizei Haslach - Einbruch in Wohnhaus, Zeugen gesucht / Nachtragsmeldung

Nach einem Wohnungseinbruch am Dienstagmittag vor rund zwei Wochen (17. November) in ein Einfamilienhaus in der Straße „In der Zillmatt“ haben die Ermittler der Kriminalpolizei Hinweise auf eine Frau erhalten, die möglicherweise mit der Tat in Verbindung stehen könnte. Laut Zeugenaussagen sei in den Tagen vor dem Einbruch eine ältere, dunkel gekleidete Frau mit Kopftuch in Bollenbach von Haus zu Haus gegangen und habe gebettelt. Es nicht auszuschließen, dass die Frau das Objekt ausbaldowert hat. Wer Hinweise zu verdächtigen Personen oder einem möglicherweise zugehörigen Fahrzeug geben kann, meldet sich bitte unter der Telefonnummer: 0781 21-2820 bei den Beamten des Kriminaldauerdienstes.

NABU Mittleres Kinzigtal e.V.

Liebe Naturschützerinnen, liebe NABU Mitglieder
Unsre Jahreshauptversammlung 2020 verschoben wir, bis es wieder ungefährlicher ist, dass sich viele Menschen treffen. Wir danken Ihnen allen für die Unterstützung im vergangenen Jahr, ob praktisch, finanziell oder im Geiste.
Bleiben Sie gesund und voller Optimismus, dass es bergauf geht.
Die Vorstandschaft

NABU Mittleres Kinzigtal e.V.

Alte Handys für Wildbienen, Honigbienen, Hummeln und Co...
Der NABU weist nochmals darauf hin, dass alte Handys) beim „ Schwendi“, Schreibwarengeschäft in Steinach, kostenlos abgegeben werden können.

Die wertvollen Inhaltsstoffe(seltene Erden) werden recycled, und der Erlös kommt den bedrohten Insekten zugute.
Da Müllvermeidung besser ist als jedes recyceln, gibt es das „ fair-handy“, einfach googeln oder im Fachgeschäft beraten lassen.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und Optimismus für das neue Jahr.
Danke für Ihre Unterstützung praktisch, finanziell und ideell in 2020.
Die Vorstandschaft

Fortbildung zum Bilanzbuchhalter

Alle betrieblichen Zahlen im Blick

Im April startet an der Gewerbe Akademie in Offenburg die zweijährige Fortbildung zum „Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)“. Dieser bundesweit anerkannte Abschluss qualifiziert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu, in einem Betrieb die Verantwortung für Buchhaltung und Rechnungswesen zu übernehmen.

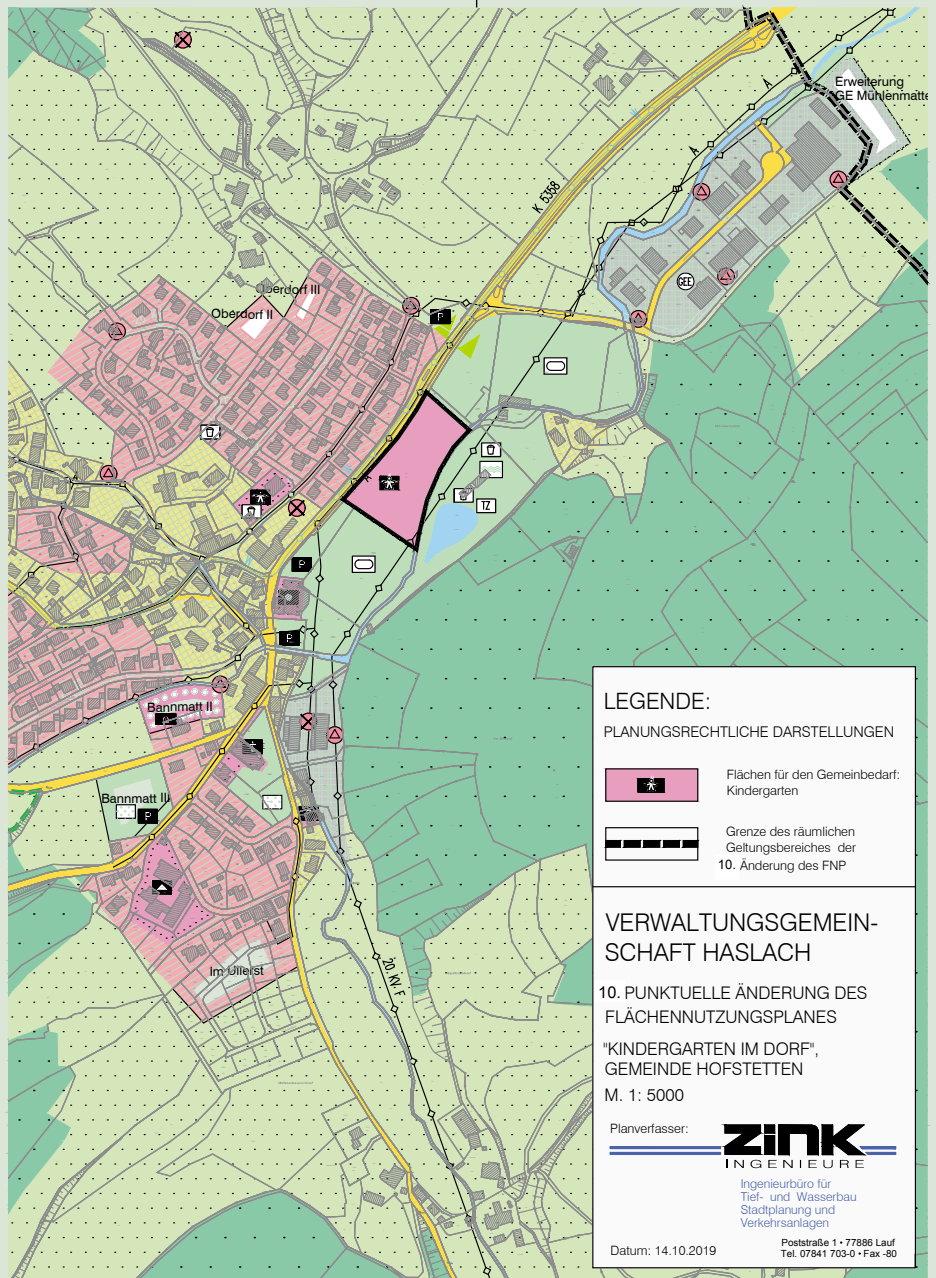
Als Experten in diesem Bereich organisieren sie den Zahlungsverkehr, überwachen die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, werten Kennzahlen aus und liefern der Geschäftsführung die nötige Datengrundlage für wirtschaftliche Entscheidungen.

Der Unterricht findet vom 13. April 2021 bis 25. Juli 2023 immer Dienstagabend und Samstagvormittag statt. Die Teilnahme wie auch die Prüfungskosten können zu einem erheblichen Teil über das Aufstiegs-Bafög finanziert werden. Auskünfte dazu erteilt Bärbel Hoffmann von der Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 115. Infos auch im Netz: www.gewerbeakademie.de

Öffentliche Bekanntmachung

10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft

Haslach für den Bereich „Kindergarten im Dorf“, Gemarkung Hofstetten der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haslach hat am 28.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Haslach (Stadt Haslach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach) gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (10. Änderung). Ebenfalls in dieser Sitzung wurden die bereits erarbeiteten Planunterlagen gebilligt sowie die Durchführung einer frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung beschlossen. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planänderung wurden die Planunterlagen im Zeitraum 23.12.2019 bis einschließlich 17.02.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 13.12.2019. Die Einstellung der Unterlagen in das Internet (Homepage Stadt Haslach) wurde am 05.12. bzw. 23.12.2019 vorgenommen.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit zeichnerischem Teil vom 14.10.2019, wird mit Begründung im Zeitraum vom 14.12.2020 bis einschließlich 18.01.2021 (Auslegungsfrist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) im Stadtbauamt Haslach (Am Marktplatz 1, 1. OG) während den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Umweltbericht vom 03.11.2020
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 11.11.2020
- Bewertung der Stellungnahmen vom 31.03.2020

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet eingestellt. Sämtliche Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes stehen auf der Homepage der Stadt Haslach zum Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadtverwaltung 77716 Haslach im Kinzigtal, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1 mündlich zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Grund für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die geplante Errichtung eines Kindergartens am neuen Standort aufgrund des dort größeren Platzangebots. Dieser Standort liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Der im Parallelverfahren erarbeitete Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt und umgesetzt. Dies bedeutet, dass der Bebauungsplan mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält. Bauvorhaben sind nach Inkrafttreten des Bebauungsplans dann zulässig, wenn sie den Festset-

zungen des Bebauungsplans nicht widersprechen und ihre Erschließung gesichert ist.

Lage und Größe des Planungsgebietes

Das Plangebiet (Flst. Nr. 69) besteht hauptsächlich aus einer Freifläche, die aktuell als Wiesenfläche genutzt wird. Im Norden wird das Plangebiet durch die Zufahrtsstraße zum Freibad sowie zum Sportplatz begrenzt. Östlich des Plangebiets grenzen der Hofstetter Talbach sowie das Freibad Hofstetten an. Im Süden befindet sich eine Sportfläche und im Westen schließt sich die Hauptstraße und die angrenzende Wohnbebauung entlang der Kreuzstraße an. Der mögliche Geltungsbereich des Plangebietes beinhaltet eine Fläche von rund 0,9 ha.

Umweltbericht

Für Bauleitplanverfahren ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen. Der Umweltbericht ist ein gesonderter, selbstständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentlicher Inhalt in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB bzw. im Anhang 1 der SUP-Richtlinie vorgegeben ist. Da die Eingriffsregelung (wie ggfs. auch die FFH-Verträglichkeitsprüfung) integrierte Bestandteile der Umweltprüfung sind, werden die dortigen Aussagen bei der Bearbeitung des Umweltberichts zugrunde gelegt. Außerdem werden im Umweltbericht Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) in die Ausführungen mit einbezogen. Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nahezu zeitgleich erfolgt, ist gewährleistet, dass die artenschutzrechtlichen Belange parallel geprüft werden können. Durch die Planung auftretende Konflikte werden auf Ebene des Bebauungsplanes gelöst.

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird auf Ebene der Flächennutzungsplanfortschreibung nicht durchgeführt, sondern im Umweltbericht zur verbindlichen Bebauungsplanung abgehandelt. Für diese Flächennutzungsplanänderung wird der Umweltbericht als separater Beitrag beigelegt. Das Plangebiet unterliegt aktuell keinen Schutzkategorien. Es ist weder als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, noch als FFH- oder Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Naturdenkmale oder FFH-Mähwiesen finden sich ebenfalls nicht im Plangebiet. Das Plangebiet befindet sich auch außerhalb festgesetzter Wasserschutzgebietszonen. Hierdurch ergeben sich aufgrund der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebiets keine Einschränkungen oder erhöhte Anforderungen an Nutzungen zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes.

Die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen, welche durch die Bebauungsplanaufstellung entstehen, wurden ermittelt und bewertet. Die

Ausarbeitung erfolgte durch das Ingenieurbüro Zink, Poststraße 1, 77856 Lauf. Als Grundlage wurde u.a. auch die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büros KLINK FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, Schlossgasse 73, 79112 Freiburg-Opfingen herangezogen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass das Plangebiet prinzipiell gut für die Errichtung eines Kindergartens geeignet und eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch nicht zu erwarten ist.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Durch die geplante Bebauung kann eine heute als Grünlandfläche genutzte „Baulücke“ geschlossen werden. Ferner kann ein Teil der Wiesenflächen erhalten werden. Der Eingriff in das Landschaftsbild kann somit als weitgehend gering bezeichnet werden. Um den Eingriff weiter zu mindern, ist bei der Gestaltung der Außenwände nur Putz, Holz, Ziegel, Naturstein, Sichtbeton oder Glas zu verwenden. Metallverkleidungen sind nur für untergeordnete Bauteile zulässig.

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Bei Vollversiegelung der Böden entsteht auf diesen Flächen ein Totalverlust der natürlichen Bodenfunktionen. Bei einer Teilversiegelung (Verwendung wasserdurchlässiger Beläge zum Beispiel auf Stellplätzen) bleiben die Bodenfunktionen hinsichtlich der Versickerung von Oberflächenwasser in eingeschränktem Umfang erhalten. Um den Eingriff in das Schutzgut Boden zu mindern, wird die Grundflächenzahl mit 0,4 festgelegt. Diese darf mit Nebenanlagen usw. bis zu 50 % überschritten werden (max. 0,6). Die verbleibende Fläche des Baugrundstückes (des Nettobaulands) ist als offene Fläche zu erhalten. Die Flächen sind als Grünflächen (Garten) anzulegen. Eine wesentliche Minderungsmaßnahme besteht in der Erhaltung der Wiesenflächen außerhalb der Baufläche. Hier bleiben ca. 4.700 m² Wiesenflächen erhalten. Ferner sind Baustellennebenflächen möglichst auf Flächen einzurichten, die später überbaut werden. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Tiefenlockerung der verdichteten Böden nach Abschluss der Arbeiten erforderlich. Ökologische wertvolle Bereiche sind auszusparen. Trotz der Minderungsmaßnahmen ist der Eingriff in das Schutzgut Boden als erheblich zu bezeichnen. Der mit der Umsetzung der Planung einhergehende Eingriff in das Schutzgut Boden muss ausgeglichen werden.

Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche

Beim Schutzgut Fläche handelt es sich um die Bewertung der Versiegelung im Sinne

des Flächenverbrauches. Die vorliegende Planung führt zu einer Flächenanspruchnahme (Baugebietsfläche) von insgesamt 0,84 ha. Von den 0,84 ha beanspruchter Fläche werden durch die Errichtung des Kindergartens einschließlich Parkplätze ca. 2.340 m² dauerhaft beansprucht d.h. versiegelt. Die verbleibende Fläche dient als Grünfläche.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser Grundwasser

Baubedingte Auswirkungen sind bei ordnungsgemäßer Durchführung nicht zu erwarten. Bei den Bauarbeiten ist dennoch auf eine entsprechende Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Schadstoffen zu achten. Anlagebedingt führt die Maßnahme zu einem Verlust an Flächen, die für die Infiltration von Regenwasser zur Verfügung stehen, bei gleichzeitig vermehrtem Oberflächenwasserabfluss. Die zulässige maximale neuversiegelte Fläche kann insgesamt eine Fläche von ca. 2.340 m² einnehmen, d.h. ca. 28 % der Gebietsfläche. Um die Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes zu mindern, müssen hierbei Stellplätze und Hofflächen mit versickerungsfähigem Aufbau und Belag aus-geführt werden. Sie weisen eine gewisse Durchlässigkeit für Niederschläge auf. Für die un-versiegelt bleibenden Flächen ist keine Veränderung gegeben. Zur Eingriffsminderung ist auch vorgesehen, das anfallende Oberflächenwasser in den Hofstetterbach einzuleiten. Zum Schutz des Grundwassers wird außerdem die Verwendung von unbehandelten Dacheindeckungen aus Kupfer, Zink oder Blei ausgeschlossen, um eine Belastung des Grundwassers mit diesen Stoffen bei der Versickerung zu verhindern.

Oberflächenwasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Der im Osten anschließende Hofstetterbach wird nicht beeinträchtigt.

Auswirkungen auf das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

Die geplante Bebauung führt zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere. Auswirkungen ergeben sich vor allem durch den Verlust von Flächen. Während der Bauphase ist im Plangebiet außerdem mit Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm / Staub) zu rechnen. Durch die geplante Überbauung gehen Lebensräume für Pflanzen und Tiere dauerhaft verloren. Hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen werden im Planbereich ausschließlich Wiesenflächen in Anspruch genommen. Die nitrophytische Saumvegetation entlang des Hofstetterbaches bleibt erhalten. Der Gewässerlauf befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches. Die vorhandenen Wiesenflächen sind von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Wiesenflächen weisen zum Teil ein Vorkommen des Großen Wieseknopfes

auf und bilden hierdurch Lebensraum für den Dunklen Wieseknopfameisenbläuling. Diese Wiesenflächen sind durch die geplante Maßnahme nicht direkt betroffen. Da eine dauerhafte Erhaltung dieser Bereiche bei Umsetzung der Planung jedoch nicht gewährleistet werden kann, sind verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Wiesenflächen / der Lebensstätten bzw. zum Ausgleich vorgesehen.

- Erhaltung eines Wiesenstreifens entlang des Hofstetterbaches in einer Breite von ca. 7-10 m (Tabufläche). In diesem Bereich befinden sich die Nachweise des Dunklen Wieseknopfameisenbläulings. Diese Flächen sind dauerhaft zu sichern und durch einen Zaun abzugrenzen. Sie können jedoch als natürliches Lernfeld im Zuge der Naturpädagogik genutzt werden. Ergänzend könnten im Bereich der Grünflächen des Kindergartens selbst blühende Bestände des Wieseknopfes gefördert werden.

- Der Lebensstättenbereich des Dunklen Wieseknopfameisenbläulings außerhalb des zu schützenden Wiesenstreifens (Tabufläche) ist zunächst ebenfalls zu erhalten, d.h. die Fläche ist zu sichern und darf nicht beeinträchtigt werden.

Für diese Fläche ist eine Ersatzfläche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auszuweisen. Erst nach Sicherung einer Fläche mit entsprechendem Habitatpotential, die zur Ansiedlung des Dunklen Wieseknopfameisenbläulings geeignet ist, kann die Fläche im Planbereich umgenutzt werden. Eine Vergrämung durch entsprechendes Mahdregime ist vorab durchzuführen.

Die artenschutzrechtliche Betrachtung kommt zu folgendem Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der Erhaltungs- und Minimierungsmaßnahmen im Gebiet, und der Maßnahmen zu Stützung der Population des Dunklen Wieseknopfameisenbläulings außerhalb des Baugebiets (externe Ausgleichsfläche HRB

Hofstetten) wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt. Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben. Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft

Auf Grund der nur kleinflächigen Versiegelung ist eine Beeinträchtigung des Lokalklimas nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf Kultur- und sonstige

Sachgüter

Bezüglich Kultur- und Sachgüter entstehen keine Beeinträchtigungen.

Wechselwirkungen

Die verschiedenen Schutzgüter sind eng über Wechselwirkungen miteinander verbunden. So führt der Verlust des Schutzgutes Boden durch Versiegelung zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate. Durch die Versiegelung heute offener Flächen wird die einstrahlende Sonnenenergie reflektiert und somit die umgebende Lufttemperatur erhöht. Die relative Luftfeuchte und die Verdunstungsrate werden gesenkt. Der Verlust von Boden durch Versiegelung bedeutet auch den Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Hochwasserschutz

In gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 65 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG grundsätzlich untersagt. Das Plangebiet befindet sich außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete (Ausweisung aktuell HQ extrem). Bei Umsetzung des Bebauungsplanes kommt es somit nicht zu einem Verlust von Rückhaltflächen bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100). Der Aufstellung des Bebauungsplanes stehen keine Belange des Hochwasserschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB, § 77 i.V. mit § 76 WHG entgegen. Die Planung ist daher sowohl auf Bebauungsplanebene, als auch auf Flächennutzungsplanebene umsetzbar.

Haslach, 04. Dezember 2020

für die Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland:

Stadt Haslach
gez. Philipp Saar
Bürgermeister

 **Wir haben alles für den Nikolaus**

Klausenbrezeln, Nikoläuse aus Butterhefeteig, immer frisch und lecker. Herrliches Weihnachtsgebäck, Fruchtbrot, Christstollen.

Am Sonntag (Nikolaustag) von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

 **Bäckerei Dorfcäfe Kaltenbach**

Familie Schmieder
Unterdorf 2
77716 Hofstetten
Tel. 0 78 32/25 70
ingrid-schmieder@gmx.de

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch – sehr preiswert.
(gewerblich) 0157 92347020

7	5	9	1	6	4	8	3	2
4	3	6	2	8	5	9	1	7
8	2	1	9	3	7	4	5	6
5	7	8	4	9	6	1	2	3
1	9	2	3	5	8	7	6	4
3	6	4	7	2	1	5	8	9
6	8	3	5	4	9	2	7	1
2	4	7	8	1	3	6	9	5
9	1	5	6	7	2	3	4	8

Betreutes Wohnen in Hausach
Wohnung zu vermieten, 55 m², 2 Zimmer, hochwertige EBK, Bad, kleiner Abstellraum, Balkon, Keller, Waschmaschinenstellplatz/Waschküche.
Tel. 07831/7362

SCHREINER 56, NR in unbefristeter Rente
mit sicherem Einkommen sucht EG-Wohnung bis 70 m².
Telefon 0 77 22 / 8 68 73 23

3-Zi.-Whg. mit Balkon, 1.OG
85 m², Küche, Bad, Keller, KM 630 € + NK, + KT, an Nichtraucher ohne Haustiere zu vermieten,
Telefon 01 63 / 8 77 37 80

Damwildfleisch (Kalb)
zu verkaufen **Tel. 0 78 32 / 27 06**

Ein herzliches Dankeschön an alle die an meinen **95. Geburtstag** gedacht haben.
Fritz Dold, Haslach

2-Zimmer-Wohnung, gerne Einlieger mit Terrasse oder Leibgedinghäuschen, von ruhiger und gepflegter Mitte-60erin gesucht. Tel. 0 78 03 / 7 07 98 49

Seniorenwohnanlage Gutach
2-Zimmer-Wohnung (57 m²) plus Abstellraum + Pkw-Stellpl., ab sofort zu vermieten.
– Betreutes Wohnung-Geschäfte zur Deckung des tägl. Bedarfs, sowie Arzt- und Zahnarztpraxis sind gut zu Fuß erreichbar.
Nähere Infos unter 0151/14141900

Ruhige Frau mit Katze sucht Wohnung
(min. 60m²) in ruhiger Lage im Raum Fischerbach/Hausach.
Tel. 01 52 53 76 16 29, Mail LML2612@gmx.de



~~~~~

Holen Sie sich Ihr  
**Weihnachts- und Silvestermenü**  
nach Hause!

~~~~~

Weitere Infos finden Sie online.

Drive-In während der Feiertage und zum Jahreswechsel:

25.12.	11:30 – 14:00	Geschlossen
26.12.	11:30 – 14:30	17:00 – 19:00
27.12.	11:30 – 14:30	17:00 – 19:00
30.12.	Geschlossen	17:00 – 20:00
31.12.	Geschlossen	17:00 – 20:00
02.01.	Geschlossen	17:00 – 19:00
03.01.	11:30 – 14:30	17:00 – 19:00

24.12., 28.12., 29.12., 01.01. gantztägig geschlossen

Unser DRIVE-IN hat weiterhin für Sie geöffnet:

Freitag und Samstag 17:00 – 20:00 Uhr
Sonntag 11:30 – 19:00 Uhr

Vorbestellung unter 07831 9689753
oder direkt unter www.uhrwerk-gutach.de/spesen

Wir freuen uns auf Sie!
Familie Weber & das Esszeit-Team

GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



Unsere Geschenkidee zu Weihnachten...

Geschenkgutscheine

für die Erlebniswelt Mummelsee!

Ob für **Restaurant, Hotel, Schwarzwaldladen** oder für ein **Massage- oder Kosmetikangebot aus unserer Wohlfühlwelt,**

unsere Gutscheine sind eine beliebte Geschenkidee!

Wir stellen den Gutschein nach Ihren Wünschen aus, oder Sie drucken sich über unsere Homepage einen individuell gestalteten Sofortgutschein aus.

Schauen Sie sich doch einfach mal auf unserer Homepage um oder rufen Sie uns an.



Schwarzwaldhochstraße 11 · 77889 Seebach
Tel. 07842 - 992 86
info@mummelsee.de · www.mummelsee.de

Ihre Ansprechpartnerin

für Geschäftsanzeigen und Beilagen.

Andrea Haberstroh

☎ 07832 / 97 60 99 16

📄 07832 / 97 60 99 19

@ andrea.haberstroh@reiff.de



 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

11.12. **Geschenkideen zum Weihnachtsfest**

Anzeigenschluss 08.12.

18.12. **Last minute Geschenkideen**

Anzeigenschluss 15.12.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



Foto: shutterstock.de/allstars



**Exzellentes Bild.
Toller Klang.
Einfache
Bedienung.**

TECHNILINE 43 IS1
Full-HD-Fernseher
mit optimierter, ein-
facher Bedienung,
TwinTuner und
Bass Plus
Technologie.

Ihr TechniSat Fachhändler berät Sie gerne:



Inhaber: Timo Breig
Haslach Hauptstr. 44
Tel. 07832 - 979695
Telekom-Vertriebspartner

Zauberhafter Advent

mit kreativem Kunsthandwerk

immer Donnerstag und Freitag von 15 – 20 Uhr
und Samstag von 11 – 16 Uhr

Stilvolle und kreative Adventsideen,
außergewöhnliche Weihnachtsgeschenke
und vieles mehr...

Holzschnitzerei Volk
Weihnachtskrippen, Dekoartikel

Weitere Artikel und Angebote finden Sie unter www.holzschnitzerei-volk.de
Hauptstraße 25, 77790 Steinach, Tel. 07832 8989

WER HEISSEN SIE HERZLICH
WILKOMMEN ZU UNSEREM

a2 Unikat

ADVENTSZAUBER

WANN
Ab 03. Dezember 2020 immer
donnerstags und freitags
von 16 bis 20 Uhr

WO
Auf dem Ausstellungsgelände
von a2 Unikat und a2 Metallbau
mit Weihnachtsmarkt-Atmosphäre

Zusätzliche Öffnungszeiten des Ladengeschäfts
in der Adventszeit: Samstag und Heilig Abend
von 9 bis 13 Uhr

www.a2-unikat.de

Am Burghügel 3 - 77709 Oberwolfach - Tel. 07834-8655907

Gesundheit verschenken

Hauptstraße 9 - 77716 Haslach i.K. - 07832-9740060
www.praxis-liane-scherer.de
praxis_scherer



**Stärken Sie Ihr
Immunsystem
und ihre
Abwehrkräfte!**

Kennenlernangebot
Kryokammer-
Ballancer
60€ statt 75€



SICHERHEIT RUND UMS HAUS

– Einbruch-, Brand-, Blitz- und Bautenschutz



Foto: shutterstock.com/syda productions

BFP
Badens Fenster Profi

Sicherheit vom Profi
für Fenster & Haustüren

📍 Gewerbestr. 44
77652 Offenburg

☎ Tel.: 0781-93 600 400
www.fenster-bfp.de

Normstahl

Türen · Tore · Antriebe
Montageservice

**T. Nimmegern
+ H. Voigt**

JETZT Raiffeisenstraße 5
77933 Lahr
Tel. 07821 / 681 40 • Fax 681 21
mail@nimmegern-voigt-tore.de

7	5	9				8		
			2		5		1	
		1						6
		8	4		6		2	3
	9	2	3		8	7	6	
3	6		7		1	5		
6						2		
	4		8		3			
		5				3	4	8

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Lesespaß
für die ganze Familie!

reiff amtliche nachrichtenblätter.

SICHERHEIT RUND UMS HAUS

– Einbruch-, Brand-, Blitz- und Bautenschutz



Foto: shutterstock.com/syda productions



BÖGNER OFENBAU

Dorfwiesen 29
77716 Hofstetten
Tel. 078 32-43 58
info@boegner-ofenbau.de
www.boegner-ofenbau.de



Ketterer

Einbruchschutz
Schließanlagen
Sicherheitstechnik

Achern, Hauptstraße 88
Bühl, Hauptstraße 7

ketterer-aktuell.de

Beratung & Montage

07841 21883





SICHERHEITSTECHNIK

- ▶ Einbruchmeldesysteme
- ▶ Brandmeldesysteme
- ▶ Videoüberwachung
- ▶ Zutrittskontrolle
- ▶ Zeiterfassung

Kundendienst- und Montagefachkräfte (m/w) gesucht

Isaak-Blum-Str. 4
77656 Offenburg

Tel.: 07 81 / 93 99 99-0
Fax: 07 81 / 93 99 99-9

www.frewa-sicherheit.de
info@frewa-sicherheit.de

WIS
Wird nach
Einbruch 99% aus 99%
Küche 99% für 99% Preis

Für die Einsatzmöglichkeiten
LKA Baden-Württemberg
aufgenommen

Wertvolles sicher verwahren
& schnell zur Hand haben!
Günstiger als im Bankschließfach!





Der Dual-Safe 425 E FP
mit geprüfem Einbruch-
und Feuerschutz.

askosi askosi - Komfort & Sicherheit | Kronenplatz 1 | 77656 Offenburg
Tel. +49 (0)781-969 098 0 | info@askosi.de | www.askosi.de




MASSIV UND STILVOLL. MÖBEL UND KÜCHEN.

Wir erschaffen individuelle
Massivholz - und
Einbaumöbel. Auch Ihre
maßgeschneiderte Traumküchen
fertigen wir leidenschaftlich
gerne für Sie an.

schreinerei eßlinger

Alexander Eßlinger
Schmelzegrün 5a
77709 Wolfach

Telefon: 07834 / 57 99 561
info@esslinger-schreinerei.de
www.esslinger.-schreinerei.de





- Fenster
- Dachfenster
- Türen
- Rollläden
- Insektenschutz
- Kundendienst
- Montage

FENBAU GMBH
Fenster | Türen | Sonnenschutz

Daniel Stüfen
Heinrich-Hertz-Str. 10 | 77656 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 68 22 90 |
e-mail info@fenbau.biz | www.fenbau.biz

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 – 17.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Wir suchen ab
sofort (m/w/d):
Fensterbauer
sowie **Schreiner**
mit Erfahrung in der
Montage.

DECKER

Gartenstr. 2 • 77756 Hausach
Telefon 07831/7138
www.deckermetzger.de

Unsere Angebote
bis 05.12.2020

TOP Angebot der Woche

Hackfleisch gemischt kg € 5,99

Schäufele

ohne Knochen kg € 6,99

Fleischkäse versch. Sorten auch zum Selberbacken kg € 6,99

Putenschnitzel kg € 9,99

Putenfilet kg € 9,99

Schweinefilet kg € 9,99

Schweineschnitzel mager kg € 7,99

Krakauer mit oder ohne Kümmel kg € 7,99

Rinder-Braten kg € 12,80

Sauerbraten eingelegt kg € 12,80

Rindergulasch kg € 12,80

Irische Rinder-Steaks kg € 19,90

Jetzt probieren: Strohschwein – Dry Aged Rindfleisch

Neu! Neu! Neu!

Abholung Ihrer Bestellung über die schnelle Treppe am Genussfenster!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TELEFON: 07831 - 3580 275

FOTO/GOETZE

PASS · BEWERBUNG · UVM.
HAUSACH · HAUPTSTR. 35



REJSEK
Dachdecker - Klebefolien

Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 66 36, Fax: 07843/995 66 35
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de

Gewinnen Sie Wohnraum unter'm Dach!

Dachausbau und Wohndachfenster nur von Profis.
Ihre Wohnräume werden von uns schlüsselfertig organisiert.

Rufen Sie an: 07834 868747

EINER. ALLES. SAUBER.®

Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister
Reinhard Bonath
www.einer-alles-sauber.de

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach

Landgasthaus

„Zum Rebstock“

Familie Martin Schmieder

Zell-Unterentersbach · Stöcken · Telefon 078 35/7589
www.landgasthaus-rebstock.de



Jeden Freitag

ab 12 Uhr frisches Holzofenbrot, Körnerbrot und Speckwecken
von 9 - 19 Uhr Verkauf hofeigener Produkte, Liköre und Schnäpse



Wir tragen Mundschutz, Handschuhe und halten 1,5 Meter Abstand bei Hausbesuchen!

Zentralwäscherei & Reparatur Maximilian

Bio-Handwäsche | Reparatur | Imprägnierung | Milbenschutz

TEPPICHWÄSCHE & TEPPICHREPARATUR
Sparen Sie lieber mit uns durch Waschen und Reparieren, als teuer neu zu kaufen!

POLSTERREINIGUNG!
auf Wunsch auch gerne bei Ihnen vor Ort

- KOSTENLOSE BERATUNG!
- KOSTENLOSER KOSTENVORANSCHLAG!
- NATÜRLICH ALLES UNVERBINDLICH!

☎ 07803 9218388
Höllengasse 2, 77723 Gengenbach
Inhaber: M. Santlago

Winteraktion -40% auf Reparaturen
7 Tage gültig



Gemeinsam stark!

WIR SIND FÜR EUCH DA ... STEIGT EIN!

Mit Bus & Bahn mobil im Ortenaukreis!

Der Nahverkehr im Ortenaukreis ist auch in Zeiten der Corona-Pandemie für Euch da. In allen öffentlichen Verkehrsmitteln gilt auch weiterhin: **Abstand halten** und **Mund und Nase bedecken** – aus gegenseitiger Rücksichtnahme. Alle aktuellen Meldungen und Maßnahmen unter: www.ortenaulinie.de/corona

TGO Die Ortenaulinie
Tarifverbund Ortenau GmbH
www.ortenaulinie.de



Immobilien

Junge Familie sucht Baugrundstück von Privat, ab 350 qm in Haslach und Umgebung für ihr neues Zuhause zur Bebauung mit freistehendem EFH oder Doppelhaushälfte. Eigenkapital vorhanden. Tel. 0178/5556001



Für **BAUFAMILIEN** aus unserer **REGION** suchen wir **BAUGRUNDSTÜCKE JEDLICHER ART!**
(Auch Abrissgrundstücke & Bauerwartungsland)

Wir begutachten kostenlos und unverbindlich angebotene Grundstücke und garantieren eine seriöse und schnelle Kaufabwicklung. Wir freuen uns über alle Angebote. Schicken Sie uns eine Mail unter endingen@massa-haus.de oder melden Sie sich telefonisch in unserem Musterhaus unter **07642/9206377**

> SIE MÖCHTEN SELBST BAUEN?

Dann besuchen Sie uns direkt im: **massa Musterhaus, Königschaffhauser Str. 44, 79469 Endingen a.K.** oder vereinbaren Sie einfach telefonisch einen persönlichen Gesprächstermin.

Als Ausbauhaus Marktführer bieten wir unseren Baufamilien ein unschlagbares Preis-/Leistungsverhältnis, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, nachhaltige zertifizierte Bauweise und die Möglichkeit, durch individuell abgestimmte Eigenleistung viel Geld zu sparen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.
Ihr **massahaus Team Endingen.** **MASSA HAUS**



Stellenmarkt

PTA gesucht!

Apotheke Iff in Hausach sucht PTA (m/w/d) zur Verstärkung des netten, familiären Teams, in TZ od. VZ, übertarifl. Entlohnung.
Mail an info@apotheke-iff.de



WINTERGARTEN-PAQUET.DE sucht ab sofort:

- **Handwerker (m/w/d) Vollzeit**
- **Elektriker (m/w/d) 450-€-Basis**

Wir suchen: motivierten zuverlässigen Mitarbeiter (m/w/d) für die Montage von Wintergärten, Terrassendächern & Sonnenschutz. Berufserfahrung als Schreiner, Zimmermann, Markisenbauer, Fensterbau ist vorteilhaft. Auch Quereinsteiger willkommen.

Wir bieten: Attraktive Konditionen, angenehmes Betriebsklima sowie eigenverantwortliches Arbeiten im Team. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: telefonisch oder per E-Mail an: info@wintergarten-paquet.de

PAQUET WOHNWINTERGÄRTEN

Am Mühlbach 2 | 77716 Haslach i.K. | Telefon +49 7832 9759898



Stellenmarkt



Binder + Wöhrle GmbH & Co. KG
Hinterer Bahnhof 3, 77756 Hausach

Die Binder + Wöhrle GmbH & Co. KG ist ein innovatives und aufstrebendes mittelständisches Unternehmen. Wir produzieren hochwertige Produkte aus Metall und Kunststoff wie: Bowdenzüge, Seilzüge, Rohre, Schläuche und Profile für internationale Kunden aus der Automobilindustrie, Maschinenbau, Medizintechnik und Sanitärindustrie.

Zur Verstärkung und zum Ausbau unserer ambitionierten Ziele suchen wir einen erfahrenen und versierten

- Einkäufer/-in (m/w/d)

in Teilzeit (ca. 20 h/Woche) mit fundierten Mathematik- und Englischkenntnissen. Flexibel, engagiert und aufgeschlossen.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angaben der Gehaltsvorstellung, gerne per E-Mail an:

isele@binder-woehrle.de
Telefon 07831/809-16
www.binder-woehrle.com

Wir sind ein innovatives Unternehmen und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- CNC-Drehmaschinen/Fräsmaschinen einrichten und bedienen
- Programme erstellen und optimieren
- Einzel- und Serienfertigung komplexer Teile
- Qualitätskontrolle im Rahmen der Selbstkontrolle



Unsere Erwartung:

- Abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. als Zerspanungsmechaniker)
- Gute Programmierkenntnisse
- Sicherer Umgang mit Mess- und Prüfmitteln
- Selbständiges Arbeiten nach technischen Unterlagen und Zeichnungen
- Teamfähig und belastbar
- Motivierte Berufseinsteiger erhalten auch gerne eine Chance

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- Die Mitarbeit in einem engagierten Team
- Einen dauerhaften Arbeitsplatz

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung (bevorzugt per E-Mail) an Herr Maximilian Schmidt, mschmidt@atemag.de

MBH GmbH

Im Gansacker 8
77790 Steinach

Telefon 07832 9768512
Telefax 07832 9768513

www.mbh-cnc.de
info@mbh-cnc.de





Stellenmarkt



Mach was, das bleibt.

**Du bist ein
echter Macher?**

Komm in unser Team als Maurer m/w/d:
www.vollmerbau-wolfach.de

PACK'S AN!

Jetzt bewerben.

**Vollmer
BAU**

Langenbach 3 ■ 77709 Wolfach
Telefon 0 78 34 / 86 72 81

www.walbecer

**excellent in
quality**

ATEMAG ist ein erfolgreiches, kontinuierlich expandierendes Unternehmen in Hofstetten im Kinzigtal. Wir produzieren Aggregate für CNC-Bearbeitungszentren. Mit unserem Anspruch „Excellent in Quality“ setzen wir uns von unseren Marktbegleitern ab und haben uns international als Marktführer im Premiumbereich etabliert. Zu unseren Kunden zählen Maschinenbauer, Fachhändler und Importeure sowie Anwender weltweit.

Wir wachsen und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Marketingverantwortliche/r (m/w/d)

Routiniert erarbeiten Sie Marketingprodukte wie z.B. Kataloge, Flyer und redaktionelle Artikel in Fachzeitschriften. Weiter übernehmen Sie den digitalen Marketingbereich mit den Homepages, Social Media, sowie der Gestaltung von z.B. Power Point Präsentationen. Bei Messeauftritten sind Sie die Ansprechperson und setzen aktiv um. Besonders interessant ist, dass die Aufgabe nicht nur der ATEMAG, sondern der ganzen Unternehmensgruppe gilt. Somit dürfen Sie gestaltend und strategisch mitwirken.

Die Aufgaben, in einem dynamischen Umfeld, sind abwechslungsreich und anspruchsvoll. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir die Freiheiten Privates und Berufliches in Einklang zu bringen. Dafür setzen wir auf ein bedarfsgerechtes Gleitzeitsystem. Für die persönliche Entwicklung bieten wir Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch mit externen Partnern. Wir beteiligen uns an einer Altersvorsorge und geben Ihnen jährlich die Möglichkeit am Unternehmenserfolg zu partizipieren.

Die ATEMAG Unternehmenskultur fördert verantwortungsbewusste und mutige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben Spaß am Gestalten und an der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Bereiche. Entsprechend sind unsere Hierarchien flach und die Wege kurz. Das Unternehmen fokussiert die Kundenanforderungen sowie Kundenerwartungen und setzt sich selbst das Ziel die beste Lösung zu bieten. Wir sind stolz darauf im Markt als Qualitätsanbieter wahrgenommen zu werden.

Gerne klären wir weitere Einzelheiten im persönlichen Gespräch. Bitte richten Sie ihre Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung und frühestem Eintrittstermin an:

ATEMAG Aggregatetechnologie und Manufaktur AG
Bewerbung an Herr Maximilian Schmidt
Mühlenmatten 2, 77716 Hofstetten
Gerne steht Ihnen Herr Schmidt unter
der 07832-999721 oder per Email
mschmidt@atemag.de zur Verfügung.



Aggregatetechnologie und Manufaktur AG

www.atemag.com

aggregates for: wood - metal - composite - plastics - aluminum

Wir suchen zur Verstärkung ab sofort oder später

Verkäufer (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit

Grundkenntnisse zu Fahrrädern
bzw. techn. Verständnis wünschenswert.

Zweiradmechatroniker (m/w/d)

(Fachrichtung Fahrrad) in Teil- oder Vollzeit

Bei Fragen wenden Sie sich gerne persönlich oder telefonisch
an Herrn Schmidt. Bewerbungen bitte per Mail an
SchmidtBikeShop@gmx.de.



Neue Eisenbahnstr. 6, 77716 Haslach (beim Kino)
Telefon 0 78 32 / 999 444, www.schmidt-bikeshop.de

DRIVEN BY EXCELLENCE



Wir suchen Sie ab sofort für unseren Standort Hausach

Produktionshelfer/in Vollzeit (m/w/d)

- Deutschkenntnisse
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (3-Schicht)

CNC-Maschinenbediener/in Vollzeit (m/w/d)

- Abgeschlossene Ausbildung im metallverarbeitenden Bereich oder mehrjährige Berufserfahrung in der Maschinenbedienung
- Erfahrung im Bedienen von Index ABC CNC-Maschinen
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (3-Schicht)

Pförtner/in Vollzeit (m/w/d)

- Deutschkenntnisse
- Arbeitszeiten: 06:30 bis 15:00

Gabelstaplerfahrer/in Vollzeit (m/w/d)

- Deutschkenntnisse
- Staplerschein
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (4-Schicht)

Tekfor Services GmbH
Hauptstr. 2-4, D-77756 Hausach
Tel. 07831 / 96 99 77-0
marcello.quaranta@tekfor.com

DRIVEN BY
EXCELLENCE

BEQUEM BUCHEN!

ONLINESHOP
vital-lounge-wolfach.de

VITAL LOUNGE
GESUNDHEIT & ENTSPANNUNG

NEU
im Vital Center Wolfach
nach Umbau

Unser Eröffnungsangebot bis 23.12.2020:
1 Anwendung gratis pro Person
nur nach Terminvereinbarung

Ihre Gesundheit ist uns sehr wichtig!

Wir setzen ein neues **Luftreinigungssystem** ein, das Krankheitserreger wie Viren, Keime, Bakterien und Pilze, sowohl auf Oberflächen als auch Aerosole in der Luft zu **99,999999%** beseitigt.

Vital Lounge, Untere Zinne 4, 77709 Wolfach
Tel.: 07834 86705-0, www.vital-lounge-wolfach.de

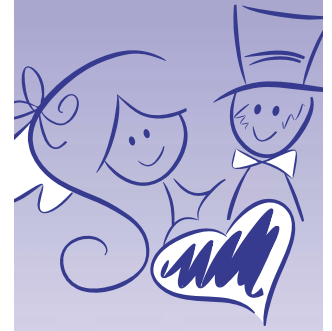


Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 0781/504-1455
oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de



Stellenmarkt ...



Wir suchen Sie!



reiff medien versteht sich als Multimedia-Unternehmen für den regionalen Markt in der Ortenau.

Mit seinen Units Print, Funk, Online, Telekommunikation, Druck und Zustellung bietet reiff medien eine umfassende, synergetische Kommunikationsplattform für unterschiedliche Zielgruppen und die regionale Wirtschaft. Das Offenburger Medienunternehmen reiff blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück und beschäftigt heute rund 400 Mitarbeiter in Druck, Verlag, Redaktion und Außendienst sowie rund 750 Zusteller.

Die Nachrichten-Redaktion GmbH Mittelbadische Presse ist zuständig für die Seiten Politik, Wirtschaft, Kinder, Ortenau der Mittelbadischen Presse und das Nachrichtenportal Baden Online mit seinen Social-Media-Kanälen.

Zur Verstärkung unseres Teams besetzen wir folgende Position:

Crossmedia-Praktikant (m/w/d)

Zur Verstärkung des Teams der Crossmedia-Redaktion suchen wir ab dem 1.2.2021 oder später für drei Monate einen Crossmedia-Praktikanten (m/w/d).

Für eingeschriebene Studenten kann das Praktikum im Rahmen eines Praxissemesters auch auf sechs Monate verlängert werden.

Ihr Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung bei der Betreuung der Internetpräsenz www.bo.de, des Social-Media-Auftritts und der crossmedialen Redaktionsarbeit.

Wir bieten Ihnen:

- Einblicke in die crossmediale Zusammenarbeit von Print, Hörfunk, Online und Web.TV
- Einführung in die Auswahl der Themen des Tages, Bildauswahl und -bearbeitung, onlinegerechtes Aufarbeiten der Artikel, Texten eigener Meldungen
- Integration in das redaktionelle Team mit dem Ziel, selbstständig Teile der Webpräsenz der Mittelbadischen Presse zu betreuen
- ein nettes, junges Team
- das Praktikum wird angemessen vergütet

Ihre Qualifikation:

- gute Rechtschreibung und Grammatik
- schnelle Auffassungsgabe und selbstständiges Arbeiten
- offenes, aufgeschlossenes Auftreten
- Erfahrung im Umgang mit PC, Web und Social Media
- ideal: Erfahrung im Schreiben und Redigieren von Texten
- ideal: Kenntnisse in Bildbearbeitung und Videoschnitt

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dann bewerben Sie sich bei uns über unser Karriere-Portal:
karriere.reiff.de/stellenangebote/

Für nähere Auskünfte können Sie sich gerne an Frau Luisa Kövári wenden.
Kontakt: 0781/504-6501



Großer Weihnachtsbaumverkauf (Nordmantannen)

ab Hof am Samstag, 12.12. und 19.12.2020 von 10.00 – 17.00 Uhr

Suchen Sie in gemütlicher Atmosphäre bei einem Glas Glühwein Ihren Weihnachtsbaum aus. Wie gewohnt bieten wir prämierte Edelbrände und feine hausgemachte Liköre, auch in edlen Geschenkflaschen. Geschenkkörbe richten wir gerne nach Ihren Wünschen.

Werner & Sylvia Feger

Bollenbacher Straße 48 · 77716 Haslach · Telefon 33 99



Christbäume

Die Bewirtung in der Weihnachtsscheune müssen wir in diesem Jahr leider absagen!

Noch kein Weihnachtsgeschenk für Ihre Mitarbeiter?

Wie wäre es mit einem schönen Christbaum aus der Region? Wir stellen auch Gutscheine aus!

Bestellungen gerne telefonisch oder per E-Mail.

Familie Bernhard Schmider
Frohnau 7, 77756 Hausach
Handy: 0175 / 9168507
E-Mail: forstbetrieb-schmider@web.de

direkt vom

Simeshof

Hausach/Frohnau

Täglicher Verkauf im Advent auch an den Wochenenden

Nordmantannen in großer Auswahl



PRODUKTWERBUNG
FOTOGRAFIE
HOMEPAGES
PODCASTS

Leisenweg 8a
77790 Welschensteinach
T. 07832 994432-0
www.merzcreativ.com



Stellenmarkt

Die **SACHTLEBEN BERGBAU GmbH & Co. KG** ist ein traditionsreiches, mittelständisches Bergbauunternehmen mit Sitz in Hausach / Schwarzwald. Aus Erzen einer eigenen Grube produzieren wir in unserer Aufbereitung Schwespat- und Flussspatprodukte für eine Vielzahl von Anwendungen.



Für unsere **Grube Clara in Oberwolfach** suchen wir zum **nächstmöglichen Termin** einen

Handwerker als Bergmann (m/w/d) bzw. Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung

IHRE AUFGABEN

- Alle anfallenden Tätigkeiten im Bergbau nach einer gründlichen Einarbeitungszeit
- Schwerpunkt ist die Bedienung von Bergbaumaschinen
- Selbständige Durchführung kleinerer Reparaturen im Tagesgeschäft

IHR PROFIL

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Handwerker/in
- Eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- Interesse und Leistungsbereitschaft
- Flexibilität
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (2-Schicht)

Für unsere **Aufbereitung in Wolfach** suchen wir zum **nächstmöglichen Termin** einen

Mitarbeiter für die Instandhaltung (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- Wartung, Instandhaltung, Störungsanalyse sowie Reparatur von Maschinen und Anlagen
- Fertigung von mechanischen Bauteilen
- Schweißen und Richten von Stahlbauteilen
- Montage und Demontage von Maschinen und Anlagen

IHR PROFIL

- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Handwerkliches sowie organisatorisches Geschick / Technisches Verständnis
- Interesse und Freude an Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
- Selbständige, strukturierte und pragmatische Arbeitsweise
- Grundkenntnisse in Schweißen, Brennschneiden, Zerspanungstechnik sowie Hydraulik und Pneumatik erforderlich

WIR BIETEN

- Engagiertes Team in einem zukunftsorientierten, erfolgreichen Bergbauunternehmen
- Verantwortungsvollen, interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- Leistungsgerechte Bezahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge, leistungsbezogene Boni, uvm.

Sollten Sie an dieser vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert sein, so senden Sie uns Ihre Bewerbung postalisch oder per Mail mit den aussagekräftigen Unterlagen an



Sachtleben Bergbau

z. Hd. Martin Baur | Meistergasse 14 | 77756 Hausach
Tel.: 07831/96859-0 | Fax: 07831/96859-29
bewerbung@sachtleben-bergbau.de
www.sachtleben-bergbau.de

Ein Unternehmen der
SACHTLEBEN MINERALS

Verstärkung in Hausach gesucht!

Medizinische Fachangestellte (w/m/d)

Gerontopsychiatrische Fachkraft (w/m/d)

Pflegeschäfte (w/m/d)

Persönlich · Kompetent · Zuverlässig

adamo
ambulanter dienst
am menschen - ortenau

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung.
Brigitte Wolber Pflegedienstleitung

Spitalstraße 5
77756 Hausach
Tel: 07831/ 9691-222

info@adamo-pflege.de
www.adamo-pflege.de

www.wematek.com

Täglich Zeitung lesen + Prämie sichern!

Nur 42,90 € monatlich

24 Monate topaktuell informiert
mit der MITTELBADISCHEN PRESSE!



Wunsch-Zeitschrift*
6 Monate gratis dazu!

Foto: goodluz/Shutterstock.com

JETZT GLEICH BESTELLEN!

➤ www.mittelbadische.de/gratiszeitschrift

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

*Wahlweise GEOLINO, RUNTE oder FOCUS.

Sie erhalten für mindestens 24 Monate die für Ihren Wohnort zutreffende Lokalausgabe der Mittelbadischen Presse. Nach Ablauf der 24 Monate verlängert sich das Abo monatlich, wenn nicht bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt wird. Das Angebot gilt nur für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abo der Mittelbadischen Presse bezogen haben. Als Dankeschön erhalten Sie ca. 6 Wochen nach der ersten Abozahlung 6 Monate lang einen der drei oben genannten Zeitschriften gratis. Die Anzahl der in diesem Zeitraum gelieferten Ausgaben kann je nach Erscheinungsrhythmus variieren.

Preise: Stand 1.1.2020. Änderungen vorbehalten.

DM-AA



Deutsches
Rotes
Kreuz

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



#füreinander

**Wir danken dir von Herzen für deine
Unterstützung des Corona-Nothilfefonds**

www.drk.de



Sylvia's Hair

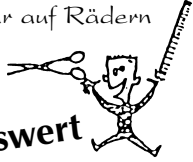
Mobil Ihr Friseur auf Rädern

Friseurmeisterin
Sylvia Gleissle

☎ 0 78 32 / 44 40

Rufen Sie mich an, ich komme zu Ihnen ins Haus.

aktuell
modisch
preiswert



Dieses Jahr einen besonderen
Weihnachtsgruß verschenken:

Unsere Salamispezialitäten im Geschenkkarton



Unser Wochenangebot
gültig vom 3. bis 9. Dezember

Fleischkäsrät **4,50** Putensteak **1,05**
zum selbst fertig backen €/Schale natur €/100 g
500g-Schale

Bierwurst **1,09** Nikolaustüte **7,99**
herzhaft lecker €/100 g €/Stk
1 kl. Lyoner, 1 Salametti,
1 Landjäger, 1 Bratwurst,
und 3 weitere Artikel!

Bergschinken **2,39** Nudelsalat **0,95**
luftgetrockneter €/100 g €/100 g
Rohschinken mit Lyonerstreifen und
Tomaten

www.obere-metzgerei.de

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

Wir kochen Ihr Weihnachtsmenü

lecker • Zu Hause • genießen

nur noch drei Wochen bis Weihnachten!

Denken Sie an Ihre Weihnachtsbestellung –
Schon jetzt telefonisch in Ihrer Filiale vorbestellen.

Unsere Menüvorschläge finden Sie
auch auf unserer Homepage oder
zum downloaden direkt hier.



Lecker • zu Hause • genießen



Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
15. Januar bis 5. März 2021!

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihre Ansprechpartnerin:

Andrea Haberstroh

Telefon: 0 78 32 / 97 60 99 16

E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**



*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Schutz vor Elektromog

Info's im Video  www.hubira.memon.eu

kostenlose Störanalyse - Tel. 07843-7517

40-jähriges Firmenjubiläum

Plexiglas-/Acrylglascheiben, Hygieneschutzwände

Kunststoffe Gengenbacher GmbH
service@gengenbacher.de · ☎ 07803/93380



Albert Obert
EDV-Dienstleistungen

Dorfwiesen 28
77716 Hofstetten

Tel.: 0176 3100 9552
Mail: info@ao-it.eu
Web: www.ao-it.eu

Dienstleistungen zu fairen Konditionen für Unternehmen u. Privatnutzer

- Aufbau und Betreuung kleinerer u. mittlerer Netzwerke, auch Einzelarbeitsplätze im Windows-Umfeld
- Auswahl, Beschaffung und Einrichtung von PC's, Laptops, Tablets usw.
- Erstellung von Reports auf Basis Excel/Access
- Office 365

Angebot für Privatnutzer:
Umstellung von Windows 7/8/8.1 auf Windows 10 zum Pauschalpreis

Nasse Wände?

Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken



Ferdinand-Reiss-Str. 3
77756 Hausach
☎ 0 78 31 - 786 - 0
info@fleig-klima.de
www.fleig-klima.de

Wir bilden aus:
Anlagenmechaniker*in
Heizung/Sanitär



METZGEREI Zur Flasche

Schwarzwälder Spezialitäten

www.zur-flasche.de · metzgerezurflasche@t-online.de

Im Angebot

bis 09.12.2020

Zwiebel-, Brokkoli-, Hubertusbraten vom Schweinehals	100 g	1,29 €
Schnitzel paniert vom Rücken	100 g	1,19 €
Feine Leberwurst:		
Apfel-Zwiebel, Preiselbeer oder Chili	100 g	1,39 €
Lyoner oder Portionslyoner	100 g	1,19 €
Fleischsalat täglich frisch	100 g	0,95 €

Knochenschinken kg 5,00 €

**PROBIEREN SIE JETZT
DIE BESTEN WEIHNACHTSBRATEN
AUS UNSERER THEKE**

Freitags durchgehend geöffnet!

Steinach · Hauptstraße 47a
Tel. 0 78 32 / 977 888 · Fax 977 881

40 1980-2020 SUBARU DEUTSCHLAND

Subaroth
VIERZIG JAHRE
SUBARU



„Einen Subaru kann man nicht erklären - man muss ihn erleben.“
Ihr Marcus Kilguß, Subaru Verkaufsexperte
Tel. 07444-9550-43

**SUBARU-JUBILÄUMSANGEBOTE ZUM JAHRESENDSPURT-
WIR KÖNNEN DIESES JAHR NOCH LIEFERN MIT 16% MWST.!**

- Robuste Boxer-Motoren / e-Boxer Motoren (Mild-Hybrid)
 - Überall Durchkommen mit permanentem Allradantrieb*
 - 5 Jahre Vollgarantie bis 160.000 km** ab Erstzulassung
- Unsere Neu- und Vorführwagen:
4-mal Subaru Outback, ab 32.500,- Euro
11-mal Subaru XV, ab 19.900,- Euro
10-mal Subaru Forester, ab 29.900,- Euro
2-mal Subaru Levorg, ab 25.900,- Euro
3-mal Subaru Impreza, 17.900,- Euro
3-mal Subaru BRZ, ab 30.500,- Euro

subaroth.de

72172 SULZ-KASTELL
72275 ALPIRSBACH



*außer Subaru BRZ (Heckantrieb). **Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen.



Glückwunschanzeigen

zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstr. 3 | 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 | Fax 0 12 34 / 1 23 45
name@mustermann.de
www.mustermann.de



Nr. 25

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis **Di., 8. Dezember 2020, 16 Uhr** bei uns vorliegen.

2021

Einen guten Rutsch in das Jahr

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstr. 3
12345 Musterstadt
Tel. 01234/ 12345
www.mustermann.de

wünschen wir unseren Mitarbeitern
und Geschäftspartnern.

Nr. 05

Größe: 1-sp/60 mm (= 60 mm)

ZUM WEIHNACHTSFEST

bedanken wir uns
bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Inh. Max Mustermann
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Ihr Logo

Nr. 22

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir
allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten
DANKE sagen.

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Nr. 19

Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)

DEAL DES JAHRES



FÜR DEN VW TIGUAN 1.5 TSI COMFORTLINE

Abb. beispielhaft & zeigt Sonderausstattung.

EU-NEUWAGEN

VW TIGUAN 1.5 TSI COMFORTLINE

100x Tiguan im Vorlauf für dieses Jahr

BENZIN, 110 KW (150 PS), DSG-AUTOMATIKGETRIEBE

Ergo Active Sitze, LED-Scheinwerfer, 3-Zonen Klimaautomatik, Rückfahrkamera, Sitzheizung, Panorama-Schiebedach, Audio-Navigationssystem Europa, elektrische Heckklappe, getönte Scheiben, Abstandstempomat, uvm.
5-Jahre Garantie bis 100.000 km.

Ehem. UPE des Herstellers

~~40.275,-~~

Staiger-Barpreis³⁾

27.950,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,1; außerorts: 5,4; kombiniert: 6,1; Kraftstoffart: Benzin; CO₂-Emission, kombiniert: 138 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse B.



HANDELS- UND
GEWERBEVEREIN HASLACH E.V.



/ Handels- und Gewerbeverein Haslach e.V.

Täglich auf unseren Social Media Kanälen

Adventskalender

mit vielen Haslachern Betrieben
vom 01.-24.12.2020

**JETZT
MITMACHEN
UND
GEWINNEN**

Weckmann-Freitag

Wann und Wo?

04.12.2020, Marktstadt Haslach

Zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit erhalten Kunden am Freitag,
04.12.2020 in vielen teilnehmenden Geschäften einen Weckmann gratis.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit!

